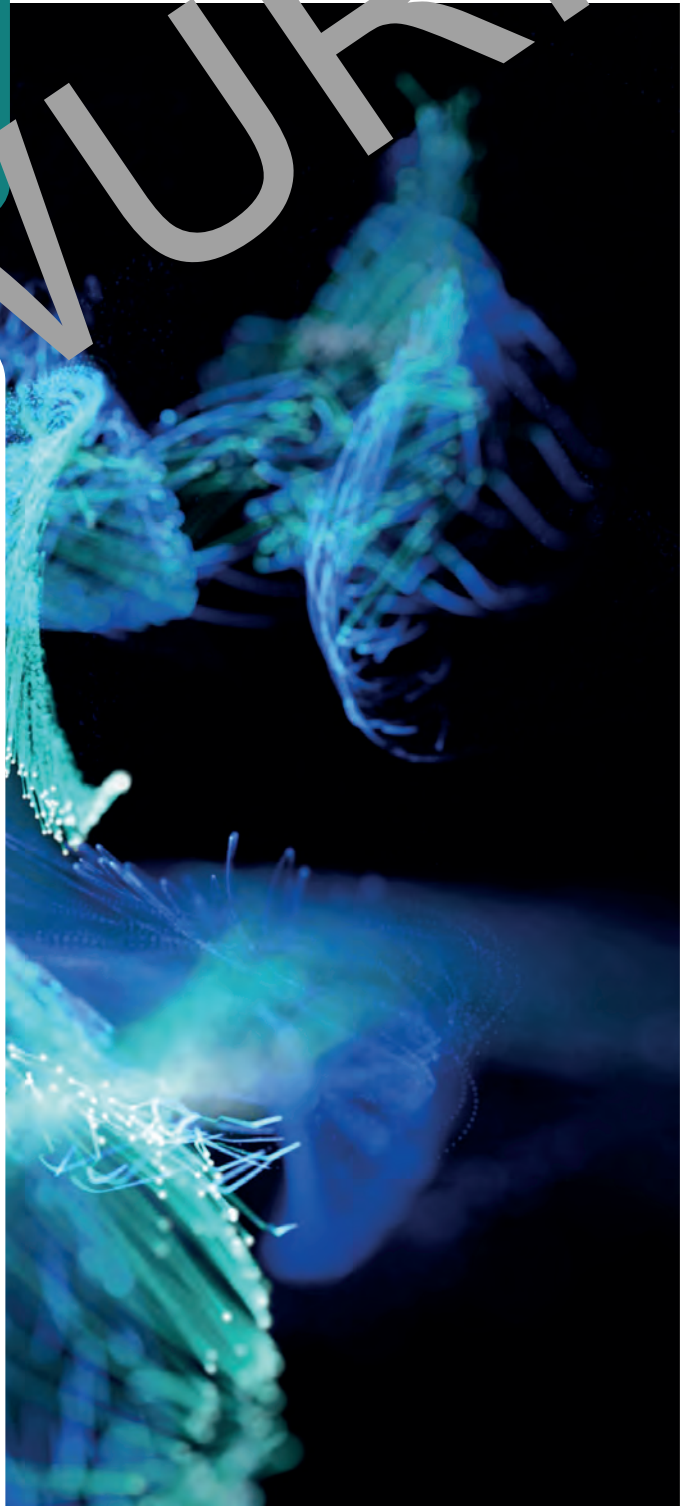
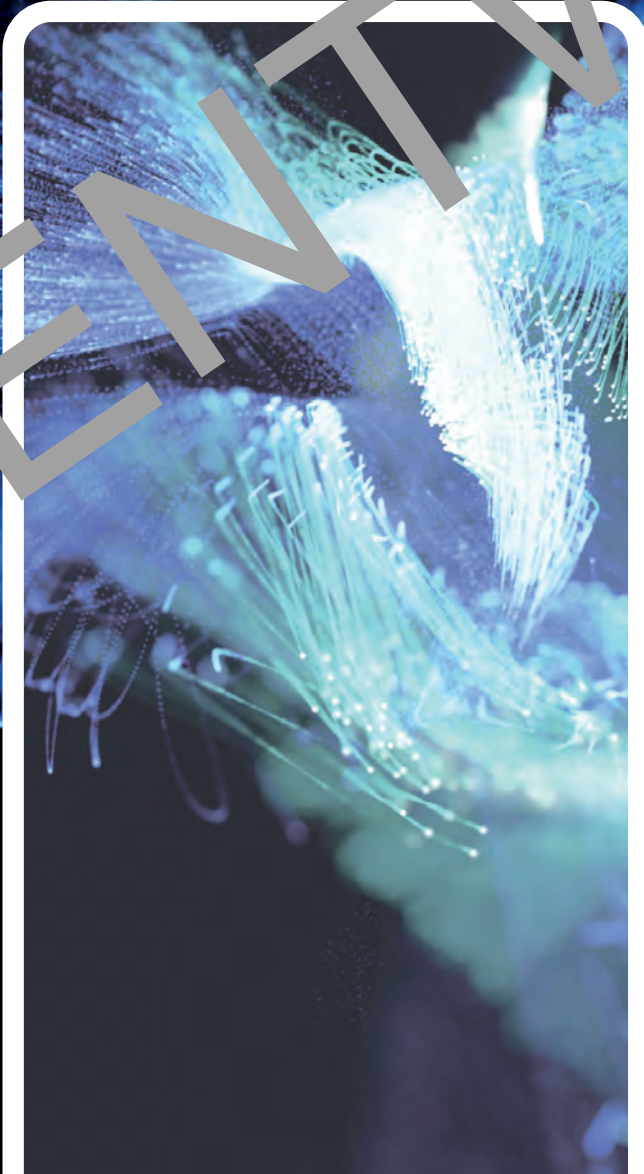




JAHRESBERICHT 2022
AUSBLICK 2023

IT-PLANUNGSRAT
& FITKO

ENTWURF



**JAHRESBERICHT 2022
AUSBLICK 2023**

IT-PLANUNGSRAT
& FITKO

VORWORTE



PATRICK BURGHARDT

Digitalstaatssekretär und CIO Hessens,
Vorsitzender des IT-Planungsrats im
Jahr 2023

Als CIO Hessens übernehme ich den Vorsitz des IT-Planungsrats im Jahr 2023 zu einem spannenden Zeitpunkt. Die Aufgabe bringt immer viel Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Weg zu einer leistungsfähigen, digitalen und nutzerorientierten Verwaltung mit sich. Doch das Vorsitzjahr 2023 wird auch ganz im Zeichen der Umsetzung der verabredeten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit des IT-Planungsrats und der FITKO stehen, die wir in der ersten Klausurtagung im letzten Herbst beschlossen haben.

Wir haben uns erstmals mehrjährige Schwerpunktthemen gegeben, die wir nun mit Zielbildern und einer Roadmap unterlegen wollen. Wir suchen eine engere Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen, denen wir ein Partner in der Digitalisierung sein wollen. Wir wollen Beschlüsse stringenter umsetzen und dafür das Monitoring verbessern. Zusammenfassend: Ziel ist die Weiterentwicklung der Governance des IT-Planungsrats auf Basis der gesammelten Erfahrungen aus den vergangenen 12 Jahren. Eine Verwaltung, die agiler und digitaler werden will, muss gelegentlich prüfen, ob die bestehenden Organisationsstrukturen den Anforderungen gerecht werden. 2023 ist das Jahr dafür.

Außer Frage steht für mich, dass für ein erfolgreiches Vorsitzjahr eine enge Zusammenarbeit mit der FITKO erforderlich ist. Wir wollen die FITKO als den „Umsetzungsmuskel“ des IT-Planungsrats weiter ertüchtigen und sie strategisch passgenau ausrichten – also auch das „Hirn“ stärken. So soll die FITKO in der länder- und ebenenübergreifenden Verwaltungsdigitalisierung noch wirksamer werden.

Neben der Rolle als Weichensteller für die organisatorische Ausgestaltung der Verwaltungsdigitalisierung verstehe ich das Amt des Vorsitzenden auch als proaktiven Treiber in den inhaltlichen Schwerpunktthemen. Während meines einjährigen Vorsitzes sind mir dabei insbesondere drei Themen von besonderer Bedeutung. Erstens die anstehende Cloud-Transformation der öffentlichen Verwaltung. Zweitens wollen wir in der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden einen großen Schritt nach vorne machen – wir brauchen in der Verwaltung mehr digitale Kompetenzen. Drittens steht die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Zuge der OZG-Fortschreibung an, die den Schritt von der Digitalisierung des Onlinezugangs in die digitale Transformation der Verwaltung sucht.

Weitere Details zu den angesprochenen Punkten finden Sie in dem nachfolgenden Jahresbericht. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre viel Erkenntnisgewinn!

Das Jahr 2022 endete nicht mit einem Zieleinlauf, bei dem Bund, Länder, Kommunen alle ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital anbieten. Damit die öffentliche Verwaltung erfolgreich digitalisiert wird, haben wir im IT-Planungsrat strategische Weichenstellungen vollzogen. Ich teile die berechnete Ungeduld der Bürgerinnen und Bürger, unserer deutschen Digitalcommunity und der Medien zum Fortschritt der Digitalisierung in Deutschland. Wir haben diese Ungeduld als ehrliches Feedback genutzt. Wir haben vier Säulen für die IT-Architektur Deutschlands aufgebaut, die Hessen im kommenden Jahr stärken werden:



Markus Richter

DR. MARKUS RICHTER

Bundes-CIO und Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Vorsitzender des IT-Planungsrats im Jahr 2022

1. Es wird auch weiterhin ein Budget für Digitalisierungsprojekte und Aktivitäten geben, die der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf allen föderalen Ebenen zugutekommen.
2. Der Fokus bei den Online-Verwaltungsdienstleistungen liegt künftig auf den Kommunen, weil sie im direkten Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern stehen und die Umsetzungslast tragen. Hessen als Flächenstaat ist prädestiniert für diese Aufgabe.
3. Die Genossenschaft govdigital ermöglicht es, dass alle staatlichen Stakeholder IT-Leistungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf dem Marktplatz der FITKO zentral beziehen können. Damit schaffen wir einen weltweit beispiellosen Hyperscaler, der die föderalen Besonderheiten berücksichtigt.
4. Die FITKO wird die Produkte und das Portfolio für den IT-Planungsrat managen. Sie positioniert sich damit als junges IT-Start-Up und starker Stakeholder.

Diese vier Säulen werden Deutschland nicht über Nacht durchdigitalisieren. Gute Kooperation braucht Vertrauen und Zeit. Beides sind gute Investitionen, um Deutschland stärker zu machen. Auch auf europäischer Ebene werden uns die Erfahrungen, die wir in Sachen IT-Kooperation lernen, helfen, zumal auch hier eine Koordinierung der Digitalisierungsvorhaben der Mitgliedstaaten sinnvoll ist. Deutschland geht mit dem IT-Planungsrat und der FITKO voran. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre mit dem Jahresbericht und freue mich auf Ihr Feedback dazu.

Der Blick zurück zeigt, dass mit 2022 erneut ein bewegtes Jahr in Sachen Weiterentwicklung der FITKO und Digitalisierung der Verwaltung hinter uns liegt. Das Jahr 3 seit Gründung der FITKO war im Wesentlichen geprägt vom weiteren Aufbau FITKO-interner Strukturen, die zum Funktionieren einer wachsenden Organisation und der Umsetzung der vom IT-Planungsrat übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Dazu gehörten im organisatorischen Bereich im Wesentlichen Maßnahmen zur Mitarbeiter:innengewinnung und -bindung wie etwa eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und -orte oder die Erstellung eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts. Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Arbeit haben sich auf den Ausbau des Architektur- und Produktmanagements, die Förderung von Kooperationen und Nachnutzungsmöglichkeiten im Rahmen des FIT-Stores sowie auf ein mehrteiliges Kommunikationsprojekt zur langfristigen kommunikativen Stärkung des IT-Planungsrats und der FITKO fokussiert. Darüber hinaus wurden Weichen für eine verbesserte Finanzgovernance des IT-Planungsrats bzw. der FITKO gestellt und mit dem Auslaufen des Digitalisierungsbudgets Vorschläge für eine langfristige Finanzierung erarbeitet. Weitere wichtige Grundlagen auf dem Weg der FITKO zu einer leistungsstarken Organisation, die den IT-Planungsrat optimal unterstützen kann, wurden damit auf den Weg gebracht.

Neben den bereits Anfang 2023 stattgefundenen Übernahmen der Geschäfts- und Koordinierungsstellen der 115 und GovData sowie der Aufnahme weiterer Produkte des IT-Planungsrats in das Produktmanagement der FITKO stehen 2023 die Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats ebenso im Vordergrund wie der weitere Ausbau der FITKO-Strukturen. Hierbei werden vor allem die Ergebnisse aus den Diskussionen rund um die Rolle des IT-Planungsrats und der FITKO, seine Governance und die Maßnahmen zur Steigerung seiner Wirksamkeit sowie zur Stärkung der FITKO wichtige Akzente setzen. Der nachhaltige Erfolg des IT-Planungsrats als zentrales politisches Gremium der Verwaltungsdigitalisierung bedarf einer optimalen Unterstützung durch eine leistungsstarke und fachlich kompetente Arbeitsstruktur, die seine beschlossenen Digitalisierungsaktivitäten umsetzt und steuert und hierzu entsprechende Ressourcen und Kompetenzen bereitstellt.

Ich bin zuversichtlich, dass die jetzt begonnenen Aktivitäten zu einer Steigerung der Wirksamkeit des Gremiums, aber auch zur Stärkung der FITKO beitragen. Wir blicken auf ein weiteres spannendes Jahr und freuen uns, den IT-Planungsrat unter dem Vorsitz von Hessen unterstützen zu können.



A. Schmidt

DR. ANNETTE SCHMIDT

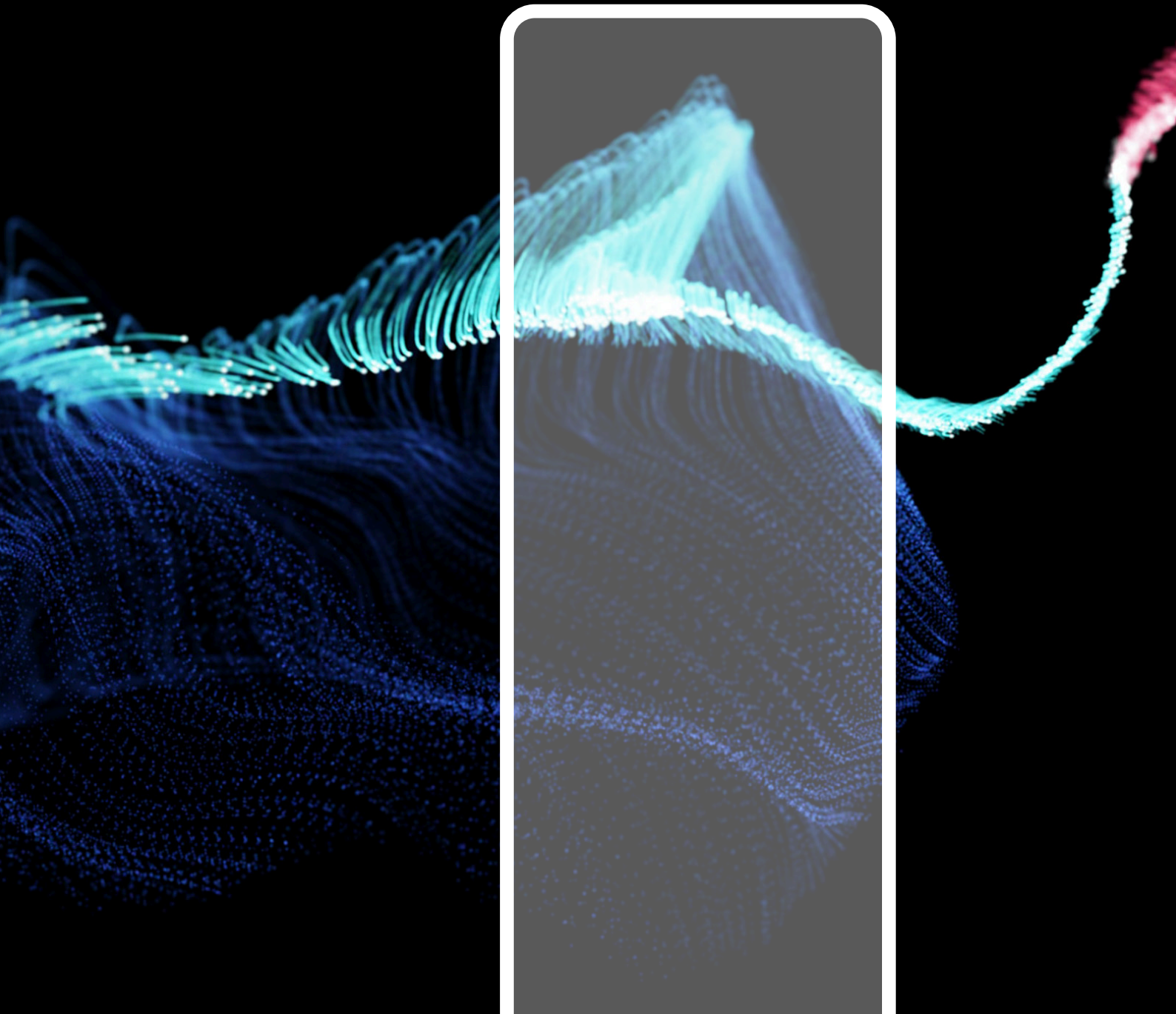
Präsidentin der FITKO

(Föderale IT-Kooperation)

INHALT

IT-PLANUNGSRAT & FITKO	8	PROJEKTE DES DIGITALISIERUNGSBUDGETS	35
SCHWERPUNKTE		Gemeinsame Finanzmittel von Bund und Ländern	35
IT-PLANUNGSRAT 2022/2023	12	Interoperable Servicekonten	38
Bilanz 2022	12	Unternehmenskonto	38
Priorisierung von „Einer für Alle“- (EfA)-Leistungen.	12	Digitalisierung der Beschaffung	39
Elektronischer Marktplatz für EfA-Leistungen.	12	Referenzimplementierung	40
Once-Only-Prinzip bei der Registermodernisierung.	12	Qualifica Digitalis	41
Zentrales Bürger:innenpostfach	13	PRODUKTE	42
First-Level-Supportfunktion der 115 im OZG-Kontext	13	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	44
IT-Planungsrat im Wandel	13	Föderales Informationsmanagement (FIM)	45
Ausblick 2023	13	Datenportal für Deutschland (GovData)	45
Cloud-Transformation	14	Portalverbund Online-Gateway (PVOG)	47
Digitale Kompetenzen.	14	Online-Sicherheitsprüfung (OSIP)	47
OZG 2.0	14	Behördennummer 115.	48
Weiterentwicklung der Governance des IT-Planungsrats.	14	Governikus	50
SCHWERPUNKTE FITKO 2022/2023	15	Governikus MultiMessenger (GMM)	50
Projektmanagement der FITKO	16	eGov-Campus	52
Projectcontrolling.	16	FIT-Store.	53
FIT-Connect	17	Behördenfinder Deutschland	53
Föderales Entwicklungsportal	18	STANDARDS	54
Produktmanagement der FITKO	18	XÖV-Rahmenwerk	56
Föderales IT-Architekturmanagement & Koordination IT-Standards	19	XÖV-Zertifizierung	57
Informationssicherheit in der FITKO	21	OSCI/XTA2	57
IM DIALOG	22	XRechnung.	58
PROJEKTE, PRODUKTE, STANDARDS DES IT-PLANUNGSRATS	28	PEPPOL Authority.	58
PROJEKTE	30	XVergabe	58
Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit	32	XStandards Einkauf (XSE)	58
eID-Strategie	33	XFall	59
Gesamtsteuerung Registermodernisierung.	33	DCAT-AP.de	59
Optimierung der Standardisierungsagenda.	34	XDomea	59
		FIM-Standards	60
		XBau / XPlanung / XBreitband / XTrasse	60
		Begleitung der Standardisierung und Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes.	61
		FINANZEN	62
		Abkürzungen & Glossar	68
		Impressum	70

IT-PLANUNGSRAT
UND FITKO





IT-PLANUNGSRAT UND FITKO

Historisch gewachsen

Die offizielle Geburtsstunde des IT-Planungsrats als politisches Gremium zur Stärkung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der IT reicht zurück ins Jahr 2010. Nach langer Vorbereitung tritt 10 Jahre später auch die FITKO (Föderale IT-Kooperation) mit auf den Plan. Konzipiert als agile Organisation hilft sie, die politischen Entscheidungen des Rats umzusetzen und die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben.

Wie genau der neue „Arbeitsmuskel“ des IT-Planungsrats funktionieren soll, darüber wurde im Vorfeld ausgiebig beraten, mitunter kontrovers diskutiert und sich schließlich auf eine gemeinsame Lösung geeinigt. In Form einer Anstalt öffentlichen

Auf dem Weg zum neuen Selbstverständnis

Neben allen fachlichen Herausforderungen hat das vergangene Jahr vor allem gezeigt, dass auch die Frage nach dem optimalen Zusammenspiel zwischen IT-Planungsrat und FITKO weit vielschichtiger betrachtet werden muss, als es auf den ersten Blick zu vermuten ist. So offenbart sich im gemeinsamen Wachstumsprozess, dass die Frage von Identität und Selbstverständnis ebenfalls zusammengedacht und sensibel ausgelotet werden möchte. Vordergründig geht es dabei nicht um die gegenseitige Abgrenzung im Sinne der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Kompetenzen beider Instanzen, sondern vielmehr darum, sie als ein gemeinsames großes Ganzes zu verstehen. Nur wenn beispielsweise transparent ist, wofür der IT-Planungsrat steht, welche Werte und Ziele er verfolgt, lässt sich analog ein Selbstverständnis der FITKO entwickeln, die unmittelbar in seinem Auftrag agiert.

2022 ging es auf beiden Seiten darum, einen Prozess anzustoßen, der sich dieser Fragen annimmt und in eng abgestimmter Methodik die Gestaltung eines neuen und sinnstiftenden Selbstverständnisses in den Fokus rückt.

„Entscheidend für einen nachhaltigen Erfolg auch nach 2022 wird sein, die Governance des IT-Planungsrats erfolgreich an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und die Rolle der FITKO in diesem Kontext zu stärken.“

DR. ANNETTE SCHMIDT | Präsidentin der FITKO
(Föderale IT-Kooperation)

Rechts (AöR) in gemeinsamer Trägerschaft aller Bundesländer und des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main ist die FITKO nun seit gut 3 Jahren Realität. Alles, was zuvor in der Theorie durchgespielt wurde, muss sich seitdem an der Komplexität der Wirklichkeit messen. Getroffene Annahmen müssen oftmals neu bewertet und angepasst, auf aktuelle Rahmenbedingungen muss reagiert werden.

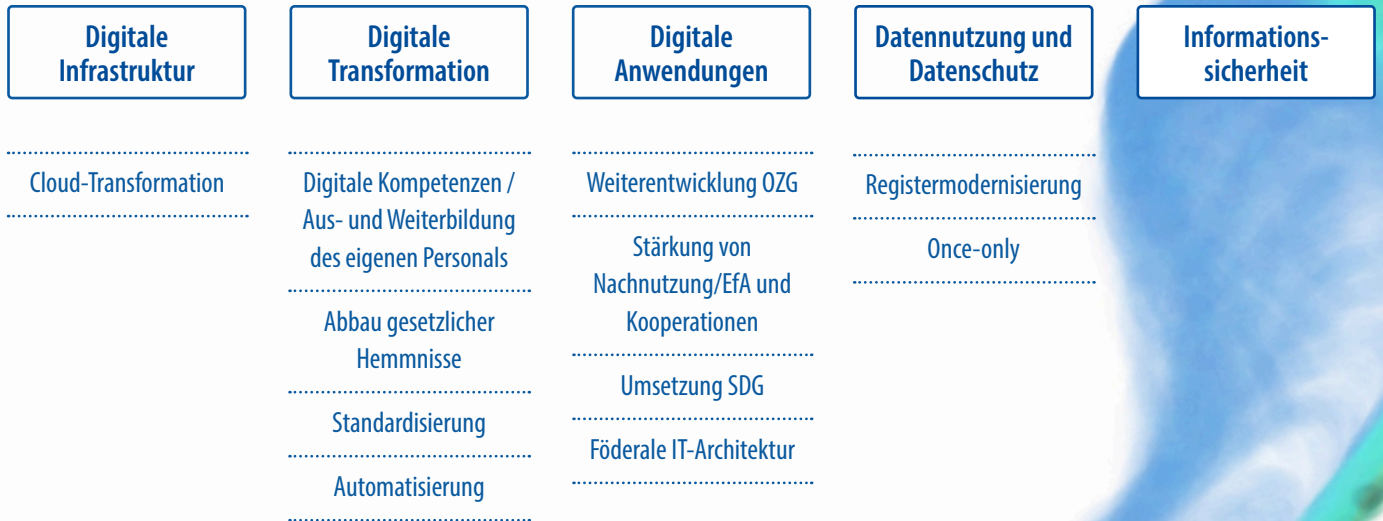
Auf der anderen Seite zeigt sich mit der Schaffung einer neuen Organisation – oft auch an sehr alltäglichen Dingen, wie etwa der Neuauflage des Jahresberichts –, an welchen Stellen das Vertraute schon etwas in die Jahre gekommen ist.

Mit Entschluss Richtung Zukunft

Im November 2022 ging der Herbstsitzung des IT-Planungsrats erstmals eine zweitägige Klausurtagung voraus, in der neben einer Fokussierung auf Schwerpunktthemen (siehe Grafik rechts) auch der Transformationsprozess zur Weiterentwicklung seiner Strukturen kritisch diskutiert wurde.

Um künftig gemeinsam größere Wirksamkeit zu entfalten, einigten sich die Mitglieder darauf, die strategische Ausrichtung des IT-Planungsrats weiterzuentwickeln. Dieser Prozess bezieht auch die FITKO ein, die hierzu bereits im vergangenen Jahr im Zuge eines mehrteiligen Kommunikationsprojekts entsprechende Aufgaben identifiziert hat.

MEHRJÄHRIGE
SCHWERPUNKTTHEMEN
DES IT-PLANUNGSRATS



Bilanz 2022

Das Vorsitzjahr des Bundes in 2022 war durch innere und äußere Entwicklungen geprägt, die das Gremium zur Neuausrichtung nutzte. Der Endspurt bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie der Angriffskrieg in der Ukraine und die Corona-Pandemie gaben Anlass zu einer beispiellosen Dichte der föderalen Zusammenarbeit in 3 regulären Sitzungen, 3 Sondersitzungen und erstmalig auch einer Klausurtagung.

„Ja, wir haben noch viel zu tun und ja: Dafür sind wir bereit, Partikularinteressen zu überwinden und noch enger zu kooperieren. Dafür werden wir die strategische Neuausrichtung des IT-Planungsrats sowie der FITKO an den aktuellen Herausforderungen weiterentwickeln.“

DR. MARKUS RICHTER | Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und Bundes-CIO

Priorisierung von „Einer für Alle“- (EfA)-Leistungen

Bund und Länder haben sich in diesem Jahr gemeinsam verpflichtet, 35 besonders wichtige OZG-Leistungen für die EfA-nachnutzungsfähige Bereitstellung bzw. in der flächendeckenden Nachnutzung zu priorisieren. Die Priorisierung konnte in 2022 jedoch noch nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Die meisten dieser OZG-Leistungen sind zwar mittlerweile EfA-fähig verfügbar, konnten jedoch in vielen Fällen noch nicht bzw. nur teilweise flächendeckend ausgerollt werden. Daher arbeiten Bund und Länder mit Unterstützung der OZG-Programmsteuerung im

BMI in 2023 weiter gemeinsam daran, insbesondere die priorisierten Leistungen zügig umzusetzen und in die Fläche zu bringen.

In einer Sondersitzung im August 2022 beschloss die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrats ein gemeinsames Kosten- und Preismodell für die Nachnutzung von EfA-Onlinediensten, um den dauerhaften Betrieb von EfA-Lösungen zu befördern. Schließlich aktualisierten Bund und Länder in der Abteilungsleiterrunde im November 2022 die EfA-Mindestanforderungen. Die Änderungen betreffen unter anderem die Verwendung der standardisierten Bezahl dienstschnittstelle, die Übermittlung von Antragsdaten via FIT-Connect und den elektronischen Marktplatz für EfA-Leistungen als weitere rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit.

Elektronischer Marktplatz für EfA-Leistungen

Ein entscheidender neuer Ansatz zur Umsetzung des EfA-Prinzips ist der Aufbau eines elektronischen Marktplatzes durch govdigital eG, einer Genossenschaft von IT-Dienstleistern aus Bund und Ländern. Die Marktplatzinfrastruktur soll anbieteroffen, nachhaltig und unter Verwendung von Standards einen ebenenübergreifenden Austausch von IT-Leistungen ermöglichen, besonders für Kommunen.

Once-Only-Prinzip bei der Registermodernisierung

Damit Bürger:innen digitale Verwaltungsleistungen einfach und schnell beantragen können, muss die Verwaltung ihre Registerlandschaft modernisieren und eine Architektur zur Nachweisübermittlung bereitstellen. Die Bund-Länder-Gesamtsteuerung Registermodernisierung hat deshalb in 2022 eine Architektur eines Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) entworfen. Dieses soll Fachverfahren und Registern auch den Anschluss an das europäische Once-Only-Technical-System ermöglichen (Umsetzung der Single-Digital-Gateway-Verordnung).

Zentrales Bürger:innenpostfach

Zur Weiterentwicklung einer leistungsfähigen OZG-Infrastruktur hat der IT-Planungsrat im März 2022 ein zentrales Bürger:innenpostfach beschlossen. Der Beschluss ist ein wichtiger Schritt, zentrale Komponenten – insbesondere die Nutzer:innenkonten von Bund und Ländern – verstärkt zu bündeln.

First-Level-Supportfunktion der 115 im OZG-Kontext

Bei der OZG-Umsetzung sieht der IT-Planungsrat die Behördennummer 115 als eine wichtige Kommunikationsader für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb hat der IT-Planungsrat die 115 gebeten, den Ausbau der Beauskunftung zu OZG-Leistungen nach dem EfA-Prinzip im Zuge der Weiterentwicklung der 115 zu priorisieren.

IT-Planungsrat im Wandel

Im Rahmen einer Klausurtagung hat der IT-Planungsrat einen Reformprozess seiner Strukturen angestoßen. Der Endspurt bei der OZG-Umsetzung in 2022 hat gezeigt, dass die föderale Kooperationsstruktur verbessert und die FITKO (Föderale IT-Kooperation) als Arbeitsmuskel gestärkt werden muss. Das Gremium hat sich unter anderem auf die in der Grafik auf S. 11 dargestellten 5 mehrjährigen Schwerpunktthemen geeinigt, den Steuerungskreis als strategisches Gremium eingeführt und ein Programm zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen angestoßen.

Ausblick 2023

Die 5 mehrjährigen Schwerpunktthemen, auf die sich die Mitglieder des IT-Planungsrats geeinigt haben (s. Grafik auf S. 11), können als zentral definierte, übergreifende Vorhaben des IT-Planungsrats angesehen werden, die aktuelle Trends sowie

„Mit den mehrjährigen Schwerpunktthemen gibt sich der IT-Planungsrat Leitplanken, die den Blick fokussieren und Kräfte bündeln. Unterstützt von weiteren Instrumenten können wir schnellere Entscheidungen treffen, effektiver arbeiten und mehr Wirksamkeit erzeugen.“

PATRICK BURGHARDT | CIO des Landes Hessen und Vorsitzender des IT-Planungsrats 2023

strategische Fragen der föderalen Verwaltungsdigitalisierung widerspiegeln. Sie bündeln Einzelthemen über die einjährige Amtszeit der wechselnden Vorsitzenden hinaus und fokussieren ein gemeinsames Ziel.

Zur Bearbeitung der thematischen Schwerpunkte gilt es nun in einem ersten Schritt, Arbeitsstrukturen festzulegen und diese auf ein zu definierendes Zielbild auszurichten. Für jedes Thema soll ein konkreter Fahrplan – eine Roadmap – entwickelt und etabliert werden. Dabei können je nach Arbeitsstand der einzelnen Themen durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen und Ziele verfolgt werden. Im Rahmen der identifizierten Schwerpunkten setzt Hessen 2023 als Vorsitz des IT-Planungsrats einen besonderen Fokus auf die Themen Cloud, digitale Kompetenzen sowie OZG 2.0.

Cloud-Transformation

Das Potenzial der Cloud-Transformation ist vor dem Hintergrund der Steigerung von Effizienz und Arbeitgeberattraktivität enorm. Noch fehlt es allerdings an einem abgestimmten Vorgehen, um dieses auch vollständig zu heben. Ziel Hessens ist es, gemeinsam mit Bund und Ländern im IT-Planungsrat die politischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Cloud-Transformation der deutschen Verwaltung zu definieren und zu initiieren. Dazu ist es notwendig, ein übergreifendes Zielbild zu definieren und den politischen Willen zu formulieren. Zudem müssen die dafür erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen analysiert und geprüft sowie die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung eines sicheren und zuverlässigen Cloud-Marktes geschaffen werden. Dazu muss unter anderem über die Rolle und Aufgabe der öffentlichen IT-Dienstleister im „Spielfeld“ Cloud und über Möglichkeiten der Konsolidierung von Angebot und Nachfrage nachgedacht werden. Außerdem müssen Projekte vorangebracht werden, die schnell und in der erforderlichen Entschiedenheit die Cloud-Transformation ermöglichen.

Digitale Kompetenzen

Erste Schritte auf dem Weg zur Stärkung der Digitalkompetenzen in der öffentlichen Verwaltung wurden bereits erfolgreich getätigt. So steht seit Anfang 2022 die Weiterbildungsplattform eGov-Campus zur Verfügung, um zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Verwaltungsbeschäftigten die Kompetenzen bei E-Government und Verwaltungsinformatik zu steigern. Hessen möchte – gern gemeinsam mit weiteren Bundesländern – die Gestaltung und Pilotierung von Fortbildungsmaßnahmen auf Basis der Lernmodule aus dem eGov-Campus angehen. Dabei geht es vor allem darum zu erproben und zu

dokumentieren, wie einfach zugängliche Fortbildungsmaßnahmen geschaffen und in das reguläre Angebot an die Verwaltungsbelegschaft übernommen werden können.

OZG 2.0

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat viele Entwicklungsfelder auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung aufgezeigt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse stehen im Schwerpunktthema „OZG 2.0“ die Mitgestaltung des OZG-Nachfolgegesetzes sowie die Weiterentwicklung der interföderalen Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Konkret wird sich Hessen als Vorsitz des IT-Planungsrats dafür einsetzen, Hürden in der Verwaltungsdigitalisierung abzubauen, die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen voranzutreiben und neue Dialogformate zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu etablieren.

Weiterentwicklung der Governance des IT-Planungsrats

Begleitet wird die thematische Arbeit von der Weiterentwicklung der Governance im IT-Planungsrat, um eine noch höhere Wirksamkeit des Gremiums zu erreichen. Neben den beschlossenen Schwerpunktthemen soll durch die Einrichtung fachpolitischer Sprecher:innen als Schnittstelle zu den Fachministerkonferenzen die Verzahnung der Gremienarbeit verbessert werden. Außerdem ist vorgesehen, die föderalen Arbeitsstrukturen unterhalb des IT-Planungsrats zu straffen und in den Sitzungen selbst mehr Raum für den strategischen Austausch und weichenstellende Entscheidungen für die digitale Transformation zu etablieren. Ein besonderes Augenmerk wird Hessen als Flächenland auf das Kommunalgremium des IT-Planungsrats legen. Der Dialog mit der kommunalen Seite soll intensiviert werden, um die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Gefüge von Bund, Ländern und Kommunen zu optimieren.

SCHWERPUNKTE FITKO 2022/2023

Die Ziele und Aufgaben der FITKO (Föderale IT-Kooperation) orientieren sich an den Beschlüssen und Entscheidungen des IT-Planungsrats. Darüber hinaus setzt sich die FITKO weitere, vorausschauende Arbeitsschwerpunkte, die sich aus ihrer Rolle als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben. Für die Jahre 2022 und 2023 sind die folgenden Schwerpunktthemen gesetzt:

- **Förderung von Kooperationen und Nachnutzungsmöglichkeiten insbesondere im Kontext der beiden Produkte des IT-Planungsrats FIM (s. Seite 60) und FIT-Store (s. Seite 53)**
- **Einführung von Strukturen zur Steuerung von Prozessen und Ressourcen im föderalen Kontext durch Auf- und Ausbau des Produktmanagements der FITKO (s. Seite 16)**
- **Strategische Planung und Umsetzung einer föderalen IT-Architektur durch Ausbau des IT-Architekturmanagements der FITKO und Prozessoptimierung bei der Neustrukturierung der Standardisierungsagenda (s. Seite 20)**
- **Internes Wachstum und Organisation der FITKO durch Aufbau weiterer Unterstützungsstrukturen für den IT-Planungsrat und Optimierung der Ablauforganisation sowie Evaluation der Aufbauorganisation vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen**

Darüber hinaus hat die FITKO 2022 ein mehrteiliges Kommunikationsprojekt gestartet. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Wirksamkeit des IT-Planungsrats und der FITKO langfristig kommunikativ zu stärken, ihr Zusammenwachsen zu unterstützen und ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, das auch auf die Weiterentwicklung und Anpassung der beiden Marken eingeht. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage betrachtet, wie die sehr vielfältig ausgerichtete und sich im ständigen Wachstum befindliche Produktpalette des IT-Planungsrats unter einem öffentlich eindeutig erkennbaren gemeinsamen Absender vereint werden kann. Zudem wurden erste Vorschläge erarbeitet, wie der IT-Planungsrat mit den Fachministerkonferenzen zusammenarbeiten kann, um zentrale gemeinsame Themen wirksamer werden zu lassen. Das Projekt wird in 2023 weitergeführt.

Ein weiteres Projekt beschäftigt sich seit 2022 mit der Stärkung der Governance des IT-Planungsrats. Hier geht es darum, Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb des Ökosystems des IT-Planungsrats im Hinblick auf die Wirksamkeit zu evaluieren und zu fokussieren. Die FITKO unterstützt damit die vom IT-Planungsrat angestrebte strategische Weiterentwicklung.

Auch die Konzeptionierung für eine überarbeitete Finanzgovernance wurde 2022 in Angriff genommen. Mit dem Auslaufen des Digitalisierungsbudgets zum Ende 2022 zielen die Bemühungen darauf, zukünftig ein mehrjähriges Budget bereitstellen zu können. Dieses soll mehr Flexibilität für die Durchführung von Digitalisierungsvorhaben bei gleichzeitig höherer Planungssicherheit und Stabilität für die daraus zu finanzierenden Projekte bieten. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen des Bundes, Hamburgs, Hessens und der FITKO haben hierzu entsprechende Vorschläge erarbeitet, die voraussichtlich in 2023 zur Anwendung kommen.

Die FITKO versteht sich als lernende Organisation, die sich durch ihre zunehmend umfangreicheren Aufgaben sowie eine schnell wachsende Personalstruktur kontinuierlich weiterentwickelt. Als Arbeitgeberin legt sie folglich großen Wert darauf, die Voraussetzungen für eine stetig lernende Belegschaft optimal zu gestalten. 2022 wurde damit begonnen, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten. Im Fokus stehen dabei sowohl die Transparentmachung der individuellen Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten als auch eine kritische Auseinandersetzung mit Führungsleitlinien sowie der Frage nach der optimalen Ausschöpfung des vielfältigen Kompetenzportfolios eines interdisziplinären Teams.

Projektmanagement der FITKO

Ebenenübergreifende Zusammenarbeit benötigt mehr projektorientiertes Arbeiten, stärkere Vernetzung und interdisziplinären Austausch. Da die Kompetenzen in Bund, Ländern und Kommunen in diesem Bereich sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, kommt dem Projektmanagement eine besondere Rolle zu.

Zu den Aufgaben der FITKO gehört es, den IT-Planungsrat bei der Umsetzung seiner ebenenübergreifenden Projekte zu begleiten und zu unterstützen. Die FITKO erarbeitete daher ein Vorgehensmodell für Projekte, das der IT-Planungsrat in 2020 verabschiedete. Das Modell ermöglicht es, die vielfältigen Projekte des IT-Planungsrats „unter einem Dach“ strategisch zu steuern.

In 2022 wurde das Modell aufgrund der gesammelten Erfahrungen und wachsenden Herausforderungen weiterentwickelt und unter anderem standardisierte Vorlagen für eine vereinfachte Bearbeitung durch die Projektverantwortlichen bereitgestellt.

Projectcontrolling

Zu den steuerungsrelevanten Informationen, die der IT-Planungsrat von der FITKO erhält, gehören auch die Controlling-Daten. Zu diesem Zweck hat die FITKO das Konzept „IT-Planungsrat-Controlling“ erarbeitet. Es ermöglicht,

- den IT-Planungsrat über die Planung und tatsächliche Verwendung der Finanzmittel aus dem Digitalisierungs- und Stammbudget zu informieren,
- einen Überblick zur Erreichung der geplanten Ergebnisse zu schaffen,
- eine realistische Prognose der weiteren Entwicklung zu erstellen sowie
- fachlich begründete Empfehlungen für die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen zu definieren.

Seit Mitte des Jahres 2021 führt die FITKO ein übergeordnetes Projektcontrolling durch, in dessen Rahmen die Projekte quartalsweise Controlling-Berichte einreichen. Nach erfolgter Auswertung werden die gesammelten Daten den entsprechenden Gremien in Form eines zusammenfassenden Berichts vorgelegt. Die Rücklaufquoten und die Qualität der Controlling-Berichte aus den Projekten haben sich im vergangenen Jahr verbessert, wodurch eine kontinuierliche Nachverfolgung der Projektgeschehnisse und -ergebnisse vereinfacht wurde.

Neben diesen erfreulichen Entwicklungen gibt es in Bezug auf das Projektcontrolling jedoch auch Herausforderungen für die FITKO und die Projektverantwortlichen gleichermaßen. Die mitunter verbesserungswürdige Datenqualität lässt an vielen Stellen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf den wirklichen Projektfortschritt zu. In Fällen, in denen sich entsprechender Bedarf zeigt, werden zwar Steuerungsmaßnahmen mit den Projekten besprochen, die Umsetzung dieser und die daraus resultierende Wirkung sind allerdings bisweilen nur eingeschränkt verifizierbar. Hier sind weitere Entwicklungen erforderlich, um die erforderliche Steuerungsqualität zu erreichen.

Die bisher gesammelten Erfahrungen im Rahmen des Digitalisierungsbudgets haben bereits viele Weiterentwicklungsimpulse für das Controlling gegeben. Darüber hinaus konnten auch weitere Optimierungsbedarfe identifiziert werden, die 2023 angegangen werden sollen, wie beispielsweise die Einführung einer geeigneten Softwareunterstützung zur vereinfachten Datenerhebung und -auswertung.

FIT-Connect

Nach Beschlussfassung des IT-Planungsrats hat die FITKO im Frühjahr 2021 damit begonnen, das Projekt FIT-Connect operativ umzusetzen. Bereits im April 2022 wurde FIT-Connect live geschaltet und überträgt seitdem produktiv Antragsdaten. Im Sommer 2022 analysierte und beurteilte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) FIT-Connect unter anderem mittels eines Penetrationstests und bestätigte der Anwendung FIT-Connect, sie überzeuge durch das sinnvolle Einsetzen moderner Webtechnologien. Die im Rahmen des Tests gefundenen Verbesserungspotenziale wurden umgehend umgesetzt.

Im September 2022 beschloss der IT-Planungsrat, FIT-Connect ab 01.01.2023 als Produkt des IT-Planungsrats zu führen. Dabei wird das Teilprojekt „Föderales Entwicklungsportal“ als weiteres Produkt von FIT-Connect entkoppelt (s. Seite 18).

FIT-Connect stellt eine einheitliche Infrastruktur zur sicheren maschinenlesbaren Antragskommunikation bereit, mit besonderer technischer Unterstützung der föderalen Nachnutzung von Online-Diensten. FIT-Connect unterstützt die generelle antragsbezogene Kommunikation zwischen Behörden und Nutzer:innen über den Verlauf der Antragsbearbeitung. Im Fokus stehen sowohl die Integration bestehender Produkte und Standards des IT-Planungsrats als auch die möglichst einfache Anbindung von Online-Diensten und Fachverfahren.

Als konkrete Arbeitsergebnisse wurden Programmierschnittstellen sowohl zur Adressierung und Parametrisierung von Anträgen als auch zur standardisierten Übermittlung von Antragsdaten fertiggestellt. Alle Initialisierungsschritte zur Nutzung von FIT-Connect können über ein webbasiertes Self-Service-Portal unkompliziert vorgenommen werden.

Mit der Produktumwandlung von FIT-Connect starten die Schritte in Richtung einer dauerhaften Betriebsinfrastruktur, der Produktpflege und der Governance. Hierbei orientiert sich FIT-Connect am Produktmanagementmodell der FITKO.

In 2023 ist geplant, mit der Nutzung von FIT-Connect weiter in die Breite zu gehen. Durch weitere Self-Service-Funktionen sowie Entwicklungs- und Testtools soll die Einbindung der Programmierschnittstellen vereinfacht werden.

Um eine wirtschaftliche Anbindung zu ermöglichen, wird eine umfassende Dokumentation unter <https://docs.fitko.de/fit-connect/> frei veröffentlicht. Hier finden sich u. a. leicht verständliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Integration von FIT-Connect in Online-Dienste und Fachverfahren.

In 2023 ist geplant, mit der Nutzung von FIT-Connect weiter in die Breite zu gehen. Durch weitere Self-Service-Funktionen sowie Entwicklungs- und Testtools soll die Einbindung der Programmierschnittstellen vereinfacht werden. Durch Logins mit ELSTER-Zertifikaten soll der Registrierungsprozess im Self-Service-Portal erweitert werden. Anfang 2023 wird die maschinenlesbare bidirektionale Kommunikation zwischen behördlichen Fachverfahren und

Online-Diensten sowie Fachverfahren der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Zudem ist eine Unterstützung bei der Anbindung von Nutzer:innenkonten für 2023 geplant.

Föderales Entwicklungsportal

Das Föderale Entwicklungsportal stellt eine zentrale Anlaufstelle für Softwareentwickler:innen dar. Bei der Umsetzung von digitalen Anwendungen für die Verwaltung spielen Entwickler:innen eine zentrale Rolle. Sie müssen in die Lage versetzt werden, schnell und effizient nachnutzbare Lösungen zu schaffen.

Um bestehende Hürden bei der Beschaffung von Informationen über technische Rahmenbedingungen, die technische Anbindung an Produkte des IT-Planungsrats sowie existierende Standards und Schnittstellen zu reduzieren, werden bestehende Informationsangebote in diesem Portal gebündelt und durch zusätzliche Informationsangebote ergänzt. Wer Softwarelösungen im Kontext föderaler IT-Infrastrukturen von Bund und Ländern entwickelt, erhält über das Föderale Entwicklungsportal einen umfassenden Überblick über bestehende Informationsangebote.

Das Föderale Entwicklungsportal ermöglicht somit das schnelle Auffinden von qualitativ hochwertiger technischer Dokumentation, Leitfäden sowie Schnittstellen und stellt dazu eine Übersicht dieser Entwicklungsressourcen an einem zentralen Ort bereit.

Ein offener Feedback-Kanal ermöglicht das Melden von Fehlern oder Verbesserungsvorschlägen zu Komponenten der föderalen IT-Infrastruktur über eine zentrale Anlaufstelle.

Das Föderale Entwicklungsportal wurde seit Anfang 2022 als Teil des Projekts FIT-Connect (s. Seite 17) unter Federführung der FITKO entwickelt. Mit der Umwandlung in ein Produkt des IT-Planungsrats ab 01.01.2023 soll das Föderale Entwicklungsportal als „lebendiger“ Wissensspeicher kontinuierlich erweitert werden.

Produktmanagement der FITKO

Neben der Steuerung von Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der etablierten Produkte des IT-Planungsrats war das Projekt „Ausbau Produktmanagement“ zur Ausarbeitung eines modernen, skalierungsfähigen und passgenauen Produktmanagementmodells ein Tätigkeitsschwerpunkt in 2022. Das Projekt erfüllt den im IT-PLR-Beschluss 2020/35 formulierten Auftrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung des damals verabschiedeten Produktmanagementkonzepts.

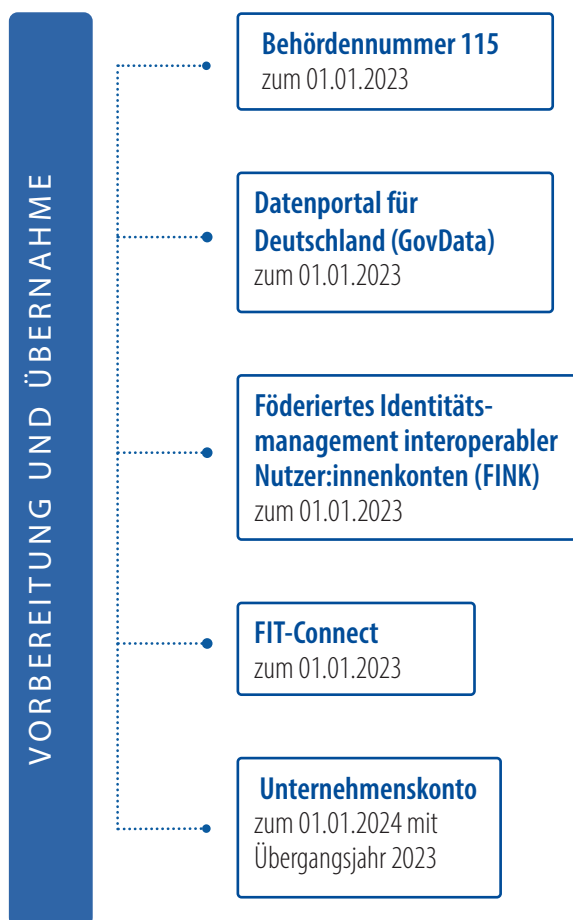
Basierend auf den Bedarfen der Stakeholder und den Erfahrungen bei Übernahme und Management der bereits etablierten Produkte soll das Produktmanagementmodell eine bedarfsgerechte, nutzer:innenzentrierte, reaktionsschnelle und wirtschaftliche Produktsteuerung und Produktentwicklung gewährleisten.

Das Projekt „Ausbau Produktmanagement“ umfasst die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Etablierung eines zentralen Anforderungs- und Wissensmanagements, das die fachliche Einbindung der Stakeholder und Zielgruppen aller Produkte des IT-Planungsrats effektiv und transparent sicherstellt.
- Ausgestaltung der zugehörigen Prozesse zur Anforderungserhebung, -analyse und -priorisierung als Basis für die strategische Planung und operative Weiterentwicklung der Produkte.
- Auswahl, Einrichtung und Einführung einer Plattform für das Anforderungs- und Wissensmanagement.
- Ausgestaltung weiterer Produktmanagementprozesse, z. B. hinsichtlich des Zusammenwirkens zwischen Produkt-, Projekt-, Standard- und Architekturmanagement in vom IT-Planungsrat definierten zentralen Problem- und Handlungsfeldern.
- Prüfung und Vereinheitlichung der Gremienstrukturen und Entscheidungswege innerhalb eines föderalen Produktmanagements.

Das Modell wird zur 40. Sitzung des IT-Planungsrats vorgestellt. Seine Umsetzung wird auch in 2023 im Zentrum der Arbeit des Produktmanagements stehen.

Im Rahmen der Entwicklung der Kommunikationsstrategie von IT-PLR und FITKO wurde eine konzeptionelle Basis für die Produktkommunikation erarbeitet, die in 2023 operationalisiert werden wird. Einen weiteren Schwerpunkt in 2022 bildete das Vorbereiten und Durchführen der Übernahme einer Reihe von Produkten:



Das vom föderalen Architekturboard initiierte Pilotprojekt für die Parametrisierung der „Einer für Alle“- (EFA-)Online-Dienste wurde im August 2022 erfolgreich abgeschlossen und ein Minimum Viable Product (MVP) zur Verfügung gestellt. Bis Ende des Jahres wird die nächste Projektphase des bundesweiten Roll-outs vorbereitet und – nach Beauftragung durch den IT-Planungsrat – im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt.

Mitte des Jahres wurde die sogenannte Qualitätsinitiative zur Analyse und Steigerung der Datenqualität mit einer Stakeholder-Umfrage zur Ermittlung von Problemlagen gestartet. Da der Nutzen von Online-Angeboten der Verwaltung für die Bürger:innen und Unternehmen wesentlich durch die Qualität der zugrunde liegenden Daten bestimmt wird, ist das Datenqualitätsmanagement von besonderer Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Föderales IT-Architekturmanagement & Koordination IT-Standards

Das föderale IT-Architekturmanagement der FITKO fokussierte sich in 2022 auf die Erarbeitung von Methoden für das Management der föderalen IT-Landschaft sowie die Beschaffung einer Softwareplattform zur Unterstützung der Aufgaben des IT-Architekturmanagements. Die Erwartungen an das föderale IT-Architekturmanagement und die Zusammenarbeit mit dem föderalen IT-Architekturboard wurden analysiert und Optimierungspotenziale ausgearbeitet. Außerdem wurden föderale Projekte wie die Registermodernisierung begleitet. Mit Blick über den Tellerrand erfolgte der fachliche Austausch mit dem IT-Architekturmanagement von KONSENS – dem Digitalisierungsvorhaben der Steuerverwaltung –, der auch in Zukunft weiter intensiviert wird.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Standardisierungsagenda wurde die nächste Projektphase der Optimierung der Prozesse gestartet. Dabei liegt der Fokus auf dem Prozess von der „Idee eines Standardisierungsbedarfs bis zum Übergang in den Regelbetrieb“.

Aufbauend auf den vorausgegangenen Aktivitäten wird in 2023 im Bereich des föderalen IT-Architekturmanagements die zentrale Informationsbasis für die föderale IT-Landschaft aufgebaut. Die Optimierung von Organisation und Aktivitäten des föderalen IT-Architekturmanagements und des IT-Architekturboards soll sukzessive erfolgen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Standardisierungsagenda wurde die nächste Projektphase der Optimierung der Prozesse gestartet. Dabei liegt der Fokus auf dem Prozess von der „Idee eines Standardisierungsbedarfs bis zum Übergang in den Regelbetrieb“. Ziel ist neben der Prozessdefinition und Erarbeitung von Hilfsmitteln wie Checklisten und Dokumentvorlagen die Erreichung von Akzeptanz und Verständlichkeit. Die ersten Prozesse der Standardisierungsagenda sollen nach und nach etabliert und das im Prozess vorgesehene Standardisierungsboard aufgebaut werden. Dabei wird auch auf Berührungspunkte zum föderalen IT-Architekturboard und anderen föderalen Einheiten geachtet (weitere Informationen auf Seite 34).

Für die Optimierung der Interoperabilität zwischen dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) und dem XÖV-Rahmenwerk wurde eine initiale Dokumentationsbasis mit Handlungsempfehlungen zur eigenverantwortlichen Anwendung durch Projekte, Vorhaben und Gremien aufgebaut. Geeignete technische Hilfsmittel für die Optimierung der Interoperabilität zwischen FIM und XÖV sollen in 2023 weiterentwickelt und bereitgestellt werden.

In vielseitigen Vorträgen informierte die FITKO zahlreiche Interessierte über die laufenden und zukünftigen Aktivitäten im föderalen IT-Architekturmanagement und in der Koordination von IT-Standards.

Auch in 2023 wird die FITKO in diversen Formaten über diese Aktivitäten berichten.

Informationssicherheit in der FITKO

In der Projektphase 5 „Fortschreibung Soll-Konzeption und Umsetzungsvorbereitung“ für die FITKO wird die Unterstützungsfunktion der FITKO mit Blick auf den IT-Planungsrat und dessen Gremien, insbesondere die Arbeitsgruppe Informationssicherheit (AG InfoSic), beschrieben. In 2022 konnte die inhaltliche Entwicklung der Themen der Informationssicherheit weiter vorangebracht und die Aktivitäten im Expert:innengremium AG InfoSic, unter anderem bei der Umsetzung der Jahrestagung der Informationssicherheitsbeauftragten der Länder und Kommunen, erfolgreich unterstützt werden.

Dies trägt der erheblich gestiegenen Relevanz des Themas bezüglich der Umsetzung der IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund und der damit verbundenen Nachweiserbringung durch IT-Sicherheitskonzepte innerhalb der von der FITKO betreuten und betroffenen Produkte Rechnung.

Die FITKO betreibt keine eigene IT-Infrastruktur. Die Produkte des IT-Planungsrats werden über das Produktmanagement der FITKO und über beauftragte Dienstleister gesteuert. Neben der inhaltlichen Fachlichkeit in der Produktsteuerung ist das Thema Informationssicherheit in Abstimmung mit den Produktmanager:innen und dem Informationssicherheitsbeauftragten der FITKO als fester Bestandteil der Dienstleistersteuerung zu etablieren. Das Informationssicherheitsmanagement der FITKO wird die Produkte auch in 2023 bei der operativen Gewährleistung eines einheitlich hohen IT-Sicherheitsniveaus unterstützen. Hierzu zählt neben der Vereinheitlichung von bewährten Vorgehensweisen in der Softwareentwicklung und dem Betrieb auch die Koordinierung der Maßnahmen aus der IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund.

Die AG InfoSic ist als Expert:innengremium, das dauerhaft die 5 Handlungsfelder der Informationssicherheitsleitlinie weiterentwickelt, etabliert. Der Übergang des Vorsitzes der AG InfoSic auf die FITKO

ist vorgesehen. Ziel dabei ist es, den Erfahrungsaustausch der beteiligten Expert:innen der Informationssicherheit, des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der Kommunalen Spitzenverbände und des Bundes in der AG InfoSic weiter zu fördern. Die Mitglieder der AG sollen ihr Erfahrungs-

Das Informationssicherheitsmanagement der FITKO wird die Produkte auch in 2023 bei der operativen Gewährleistung eines einheitlich hohen IT-Sicherheitsniveaus unterstützen. Hierzu zählt neben der Vereinheitlichung von bewährten Vorgehensweisen in der Softwareentwicklung und dem Betrieb auch die Koordinierung der Maßnahmen aus der IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund.

wissen, ihre Ideen und Lösungen für die sichere Digitalisierung der Verwaltung durch Unterstützung der FITKO miteinander teilen und insgesamt die Informationssicherheit der öffentlichen Verwaltung voranbringen. Um einen kontinuierlichen Übergang zu gewährleisten, wird eine Übergabe des Vorsitzes in 2024 angestrebt. Die Geschäftsstellen- und Koordinierungsaufgaben sollen perspektivisch ebenfalls in der FITKO wahrgenommen werden.



IM DIALOG



Die föderale Zusammenarbeit auf dem Weg zur digitalen Verwaltung lebt von weitreichenden Dialogstrukturen, die alle relevanten Stakeholder aktiv miteinbezieht und miteinander vernetzt. Hierbei unterstützt die FITKO den IT-Planungsrat zum einen durch die Etablierung, Organisation und Durchführung vielseitiger Austausch- und Dialogformate, zum anderen durch die Präsenz auf Veranstaltungen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung. 2022 waren folgende Austausch- und Dialogaktivitäten besondere Highlights:

Fachkongress des IT-Planungsrats

Am 9. und 10. März 2022 fand der 10. Fachkongress des IT-Planungsrats statt. Motto des vom Saarland ausgerichteten Kongresses war „Verwaltung für das 21. Jahrhundert – einfach, agil, digital, krisenresilient“. Pandemiebedingt fand der Fachkongress zum zweiten Mal virtuell statt und wurde von knapp 1.000 Interessierten verfolgt. Die Teilnehmenden erlebten ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Vorträgen und inspirierenden Impulsen. Schwerpunkte waren die staatliche Krisenresilienz, Agilität, Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, Reduzierung der Komplexität sowie Künstliche Intelligenz (KI) und Cybersicherheit. 2023 findet der Fachkongress in Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt statt.

Digitaler Staat

Endlich wieder in Präsenz konnte der Kongress zur digitalen Verwaltungsmodernisierung „Digitaler Staat“ in Berlin stattfinden. Der IT-Planungsrat und die FITKO beteiligten sich am 3. und 4. Mai 2022 an verschiedenen Vorträgen und Diskussionsrunden zu IT-Architektur, Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie Nachnutzung und waren in der begleitenden Ausstellung mit einem Messestand vertreten. Erstmals wurde ein Sprechstunden-Format am Messestand angeboten, in dem Interessierte im persönlichen Gespräch mit Expert:innen ihre Fragen zu Produkten und anderen aktuellen Themen des IT-Planungsrats stellen konnten.

Zukunftskongress Staat & Verwaltung

Der Zukunftskongress Staat & Verwaltung fand ebenfalls wieder in Präsenz statt. Von 20. bis 22. Juni 2022 traf sich die Verwaltungsdigitalisierungs-Community unter dem Motto „10 Aufgaben für Deutschland und seine Verwaltungen bis 2025“ in Berlin. Neben einem Informationsstand des IT-Planungs-

rats und der FITKO in der begleitenden Ausstellung waren mehrere FITKO-Mitarbeitende mit Vorträgen zu IT-Architektur und dem Marktplatz für EFA-Leistungen im Programm vertreten. Auch die Sprechstunden mit Expert:innen fanden aufgrund der guten Resonanz vom Digitalen Staat wieder statt.

OZG-Erfahrungsaustausch

Am 6. Oktober 2022 fand nach 2-jähriger pandemiebedingter virtueller Ausrichtung wieder ein OZG-Erfahrungsaustausch in Präsenz statt. Die FITKO hatte in ihrer Funktion als Teil des OZG-Programmmanagements nach Frankfurt am Main eingeladen. Unter dem Motto „Unterwegs!“ informierten sich die rund 80 OZG-Beteiligten aus Bund und Ländern über den aktuellen Umsetzungsfortschritt der OZG-Reise, netzwerkten und tauschten Erfahrungen aus. Von großem Interesse für alle Teilnehmenden war neben Workshops zu aktuellen Themen ein offener Vortrag von Ernst Bürger, Abteilungsleiter „Digitale Verwaltung; Steuerung OZG“ beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, zum Thema OZG 2.0 mit anschließendem konstruktiven Austausch aller Anwesenden.

Smart Country Convention

Auch die Kongressmesse Smart Country Convention (SCCON) öffnete ihre Tore wieder vor Ort auf dem Messegelände in Berlin. Besucher:innen konnten sich vom 18. bis zum 20. Oktober 2022 am Stand von IT-Planungsrat und FITKO informieren. Wie gewohnt standen Fachexpert:innen in Sprechstunden für Fragen zu Produkten und Themen des IT-Planungsrats bereit. Erstmals stellten sich auch Mitglieder des IT-Planungsrats mit dem neuen Format „Im Dialog“ den Fragen der Besucher:innen – BundesCIO Dr. Markus Richter (Vorsitz 2022) sowie der CIO



**„Unterwegs“
lautete das Motto
des OZG-Erfahrungsaustauschs
2022.**

des Landes Hessen Patrick Burghardt (Vorsitz 2023). Im Programm gab es Vorträge von FITKO-Mitarbeitenden zu Open Data, Künstliche Intelligenz (KI) und bezogen auf die Produkte des IT-Planungsrats: Daten als Produkt.

Infoveranstaltungen „Die FITKO stellt vor“

Um über wichtige Produkte des IT-Planungsrats gezielter zu informieren, wurde die Veranstaltungsreihe „Die FITKO stellt vor“ ins Leben gerufen. Sie richtet sich in erster Linie an die OZG-Koordinator:innen und OZG-Themenfeldführer:innen, bietet darüber hinaus aber auch allen anderen Interessierten die Möglichkeit der Teilnahme. Den Anfang machte der FIT-Store mit 3 Terminen, danach folgten FIT-Connect, der OZG-Support der 115 sowie die FIM-Repositorys. Das Format stieß auf großes Interesse und soll mit weiteren Produkten fortgeführt werden.



**„Im Dialog“ mit
dem IT-Planungsrat:
Patrick Burghardt
(Vorsitz 2023) auf
der SCCON in Berlin**

Gemeinsamer Auftritt: der Messestand des IT-Planungs- rats und der FITKO



OZG-Roadshow

Die OZG-Roadshow ist ein Angebot der FITKO an die OZG-Verantwortlichen in den Bundesländern, um sie bei einer eintägigen OZG-Infoveranstaltung in Sachen Programmplanung und mit Vorträgen zu unterstützen. Zielgruppe der im Rahmen der OZG-Roadshow stattfindenden Veranstaltungen sind die Kommunen, ihr Schwerpunkt liegt auf der kommunalen Nachnutzung. Start der Roadshow war im Frühjahr 2022 in Hessen. Auch in Niedersachsen gab es mehrere Informationstage. Aufgrund der guten Resonanz wird die Roadshow 2023 erneut Stopps in verschiedenen Bundesländern machen.

Kommunalgremium

Unter dem Vorsitz der FITKO tagte das Kommunalgremium (KoG) in Form von monatlich stattfindenden Jour fixes und weiteren Sondersitzungen per Videokonferenz. Das KoG ist ein wichtiger Dialogpartner im Ökosystem der föderalen Verwaltungsdigitalisierung. Es bietet dem IT-Planungsrat und seinen Gremien die Möglichkeit sich unmittelbar mit der kommunalen Verwaltungspraxis auszutauschen.. Schwerpunkt in 2022 war die laufende OZG-Umsetzung. Es gab einen intensiven Austausch mit dem Produktteam des Föderalen Informationsmanagements (FIM) auf Basis einer Studie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Anwendung des Produkts durch Kommunen sowie zum Projekt FIT-Connect.

Offen für Fragen: Dr. Annette Schmidt (Präsidentin der FITKO) im Interview auf dem Digitalen Staat



Geprägt wurde die Arbeit des KoG zudem durch die Aktivitäten zum OZG 2.0. Das Gremium konnte sich frühzeitig als Diskursort für die kommunale Perspektive einbringen und sich mit den weitergehenden Bestrebungen der umfassenden Verwaltungsdigitalisierung positionieren. Das Gremium hat die Perspektiven und Umsetzungserfahrungen insbesondere beim Thema „Einer für Alle“ (EfA) aus kommunaler Sicht aufgearbeitet, mit den für das Gesetzgebungsverfahren zuständigen Referent:innen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) intensiv diskutiert und Lösungsideen eingebracht.

Eine Verstetigung dieser Konsultation ist sicher von allen Seiten gewünscht, muss aber auch mit Leben gefüllt werden.

Künftig möchte sich das KoG noch stärker als Resonanzraum und Dialogpartner im Ökosystem des IT-Planungsrats positionieren und das Angebot machen, das OZG 2.0 aktiv zu begleiten.

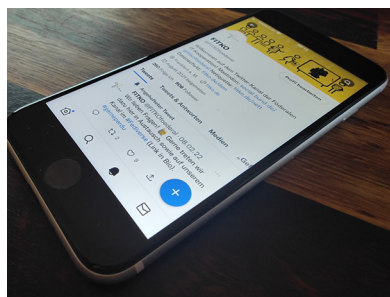
Austausch mit Expert:innen

Die im vergangenen Jahr weiter etablierte Einbindung externer Stakeholder in die Sitzungen des IT-Planungsrats wurde im laufenden Jahr fortgeführt und intensiviert. Es gab Vorträge zum eGovernment MONITOR, dem jährlichen Lagebild zur Nutzung und Akzeptanz digitaler Verwaltungsangebote in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sowie zur Stärkung der Cybersicherheitsarchitektur Deutschlands und zum Ausbau des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Zentralstelle. Aus einem weiteren Beitrag zur Cloud in der öffentlichen Verwaltung ist ein konkretes gemeinsames Umsetzungsprojekt zur Stärkung der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (DVS) initiiert worden, das vom Bund und einigen Ländern vorangetrieben und von FITKO, govdigital und den relevanten Dienstleistern unterstützt wird. Kernziel des Projekts ist die Definition und der Aufbau eines schrittweise wachsenden Portfolios von Diensten, die in der Deutschen Verwaltungscloud bereitstehen und von den IT-Dienstleistern der Kommunen, der Länder und des Bundes bezogen und genutzt werden können.

Internationaler Austausch

Unter dem Motto „Sektorübergreifende Innovationspotenziale, hybride Prozesse und Nachnutzung von Daten“ veranstaltete der Hessische Rechnungshof zusammen mit der Norwegischen Botschaft am 21. und 22. September 2022 den 2. Digitalworkshop in Hessen. Norwegen gilt als einer der europäischen Vorreiter der Digitalisierung. Ziel des Workshops war es, sich über den aktuellen Stand der Digitalisierung, künftige Herausforderungen und Strategien sowie

Lösungen auszutauschen. Es nahmen wieder verschiedene Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen und Branchen an der Veranstaltung teil, unter anderem die FITKO, die den IT-Planungsrat, das föderale IT-Architekturmanagement und FIT-Connect vorstellte. Digitalstaatssekretär und CIO des Landes Hessen, Patrick Burghardt, betonte in seinem Vortrag zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Hessen die fruchtbare Zusammenarbeit mit Norwegen.



**Neue Kanäle:
@FITKOfoederal
seit 2022 auf
twitter und
Mastodon**

Soziale Medien

Seit 2022 nutzt die FITKO 2 zusätzliche Kommunikationskanäle und ist auf den Social Media-Plattformen Twitter und Mastodon vertreten. In den vergangenen Monaten haben die beiden Kanäle eine Followerbase mit rund 900 Personen und Institutionen mit Bezug zur Verwaltungsdigitalisierung, aber auch aus der interessierten Öffentlichkeit gewonnen – und die Zahlen steigen. Auf den Kanälen wird kurz, bündig und zeitnah zu allen Themen rund um den IT-Planungsrat und die FITKO berichtet.



social.bund.de/@fitkfoederal



twitter.com/FITKOfoederal

PROJEKTE, PRODUKTE, STANDARDS DES IT-PLANUNGSRATS

Föderales IT-Architekturboard

Arbeitsgremium Verbindungsnetz

Strategiegremium

Kommunalgremium

Rechtsgremium

Lenkungs-gremium GDI-DE

Arbeitsgruppe Cloud Computing
und Digitale Souveränität

Arbeitsgruppe Informationssicherheit

Arbeitsgruppe Green-IT

Ausschuss für barrierefreie
Informationstechnik

ChefBK
CdSK

Finanzminister-
konferenz

IT-Planungsrat

Abteilungsleiterrunde

FITKO

OZG-Programmmanagement

OZG-Themenfeldführung

OZG-Koordination

FACHMINISTERKONFERENZEN

PROJEKTE

FIT-Connect (Projekt in 2022 abgeschlossen)

Föderales IT-Architekturmanagement*

Umsetzung Leitlinie für Informationssicherheit

Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Optimierung der Standardisierungsagenda

Digitalisierung der Beschaffung*

Referenzimplementierung*

Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors – Qualifica Digitalis* (Projekt in 2022 abgeschlossen)

* über das Digitalisierungsbudget finanziert

STANDARDS

OSCI/XTA2

Einheitlicher Zeichensatz (DIN 91379)

XDomea

XStandards Einkauf* mit XRechnung und Peppol Authority

XBau / XPlanung sowie XBreitband / XTrasse

XFall

FIM-Standards (XZuFi, XDatenfelder, XProzess)

DCAT-AP.de

XÖV-Standardisierungsrahmen mit XÖV-Rahmenwerk und XÖV-Zertifizierung

* seit 2023

PRODUKTE

FIT-Connect*

Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzer:innenkonten (FINK)*

Unternehmenskonto*

Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Föderales Informationsmanagement (FIM)

Datenportal für Deutschland (GovData)

Portalverbund Online-Gateway (PVOG)

Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Behördennummer 115

Governikus

Governikus MultiMessenger (GMM)

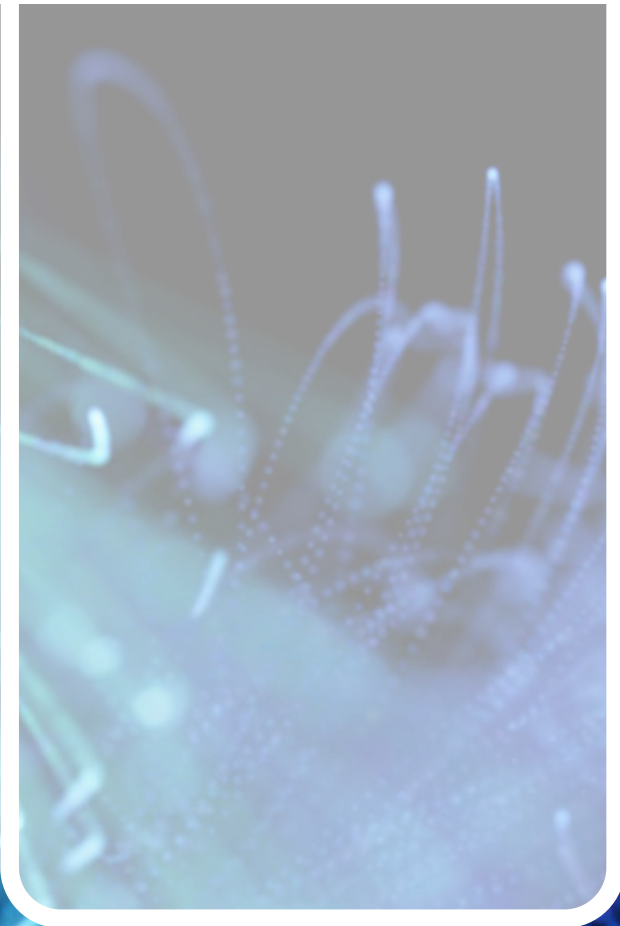
eGov-Campus

FIT-Store

Behördenfinder Deutschland (BFD)

* Produktstatus seit 2023





PROJEKTE

PROJEKTE

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Staatsvertrags zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes steuert der IT-Planungsrat „Projekte und Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“.

Projekte sind zeitlich befristete Vorhaben, die dem im Staatsvertrag genannten Zweck dienen müssen. Aufgrund dieser allgemein gehaltenen Definition können Projekte des IT-Planungsrats sehr unterschiedliche Vorhaben umsetzen: Sie reichen unter anderem vom Aufbau technischer Systeme über Lernplattformen bis hin zu Standardisierungsvorhaben.

Der Bund, ein Land oder auch ein Konsortium mehrerer Länder bzw. von Bund und Ländern erklärt sich bereit, die Federführung von Projekten zu übernehmen. Bei der Steuerung der Projekte wird der IT-Planungsrat von der FITKO unterstützt. Mit einem von der FITKO entwickelten Projektvorgehensmodell werden Controlling-Daten erhoben, die eine Steuerung des Projektportfolios auch aus einer politisch-strategischen Sicht ermöglichen.

Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Im März 2019 hat der IT-Planungsrat die „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ als Fortschreibung der initialen Leitlinie aus dem Jahr 2013 in einer aktualisierten Fassung verabschiedet. Diese hat das Ziel, die Informationssicherheitsmanagementsysteme der Bundesländer weiter zu vereinheitlichen und auf ein angemessenes Sicherheitsniveau zu heben. Mit zunehmender ebenenübergreifender Vernetzung von Verwaltungsverfahren bei gleichzeitiger Verschärfung der Bedrohungslage aus dem Cyberraum steigen die Herausforderungen für die Informationssicherheit staatlicher IT-Infrastrukturen erheblich. Die ständige Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats hat für die Leitlinie einen Umsetzungsplan erarbeitet. Dieser beschreibt in 5 Handlungsfeldern insgesamt 26 konkrete Maßnahmen und messbare Ziele, die stufenweise bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden sollen. Aufsetzend auf einem Erfüllungsgrad von 46 % der Vorgaben lag ein Schwerpunkt in 2022 auf der Implementierung der Anforderungen für den vom IT-Planungsrat im Januar 2022 beschlossenen Mindeststandard CERT. CERT ist die Abkürzung für den englischen Fachbegriff „Computer Emergency Response Team“ und meint ein Team von Expert:innen, das an Lösungen konkreter IT-Sicherheitsvorfälle arbeitet. Die Anforderungen wurden in allen am Verwaltungs-CERT-Verbund beteiligten Notfallteams in 3 Prioritätsstufen implementiert. Ein weiteres Ziel für 2022 war die Erarbeitung einer Konzeption zur Etablierung von technischen Standards und Maßnahmen zum Erkennen und zur koordinierten Abwehr von IT-Angriffen sowie der Informationsaustausch.

Für 2023 sind die Erstellung IT-bezogener Notfallkonzepte sowie die Ausweitung der vom IT-Planungsrat geförderten zielgruppenorientierten Sensibilisierung der Bediensteten von Bund und Ländern vorgesehen.

eID-Strategie

Der Fokus der Projektgruppe (PG) eID-Strategie liegt auf der Umsetzung der Interoperabilität, d. h. der Verknüpfung der Nutzer:innenkonten inklusive Postfächern für Bürger:innen in Bund und Ländern, einschließlich der Abstimmung der dazu notwendigen technischen Standards. Übergeordnetes Ziel ist es, dass Nutzer:innen mit einem einmal eingerichteten Konto jede im Portalverbund angebotene Verwaltungsleistung einfach und schnell erreichen können. Kurz gesagt: ein Konto, alle Leistungen. Außerdem dient die Projektgruppe als Austauschplattform zwischen Bund und Ländern zu wichtigen Zukunftsthemen im Bereich der elektronischen Identitäten.

Nachdem mit der Verknüpfung der Nutzer:innenkonten im Jahr 2021 begonnen wurde, erfolgte eine Fortsetzung des Produktivsetzungsprozesses im Jahr 2022. Mittlerweile ist die Interoperabilität der Nutzer:innenkonten in der Mehrheit der Länder sowie beim Bund umgesetzt. Im Rahmen der PG eID-Strategie konnten im Jahr 2022 verschiedene technisch-rechtliche Sachverhalte, insbesondere im Bereich der Bekanntgabe von Verwaltungsakten, geklärt werden.

Der Fokus im Jahr 2023 wird zunächst auf der Produktivsetzung der dazugehörigen interoperablen Postfächer liegen. Gleichzeitig wird die strategische Ausrichtung der PG für das Jahr 2023 geschärft. Auch wird sich die PG damit auseinandersetzen, ob diese Ende 2023 ausläuft und wie ein entsprechender Übergang von operativen Restaufgaben ausgestaltet werden könnte.

Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung hat die Aufgabe, das durch den IT-Planungsrat beschlossene Zielbild für eine modernisierte Registerlandschaft umzusetzen. Ein zentrales Ziel ist die Realisierung des Once-Only-Prinzips in den „Top-Registern“. Once-only bedeutet für Bürger:innen sowie Unternehmen, dass sie ihre in Registern gespeicherten Daten bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen nicht erneut angeben müssen. Daneben

„Die Arbeit an der Architektur des NOOTS war geprägt von vielen spannenden Diskussionen, intensiver Zusammenarbeit und steilen Lernkurven. Wir haben gute Ergebnisse erzielt, die ab 2023 in die Praxis umzusetzen sind. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und die ersten Nachweisabrufe, die über das System erfolgen werden.“

MICHAEL LIPACZEWSKI | Bundesverwaltungsamt

steuert das Vorhaben den Anschluss deutscher Register an ein europäisches Once-Only-Technical-System (EU-OOTS), das gemäß der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) den EU-weiten Austausch von Nachweisen ermöglichen wird.

Wesentliche Ergebnisse im Jahr 2022 waren:

- Entwicklung und Validierung einer Architektur eines Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS), das Fachverfahren und Registern auch den Anschluss an das EU-OOTS ermöglichen wird.
- Bewertung und Berücksichtigung der Implikationen des durch die Europäische Kommission erlassenen Durchführungsrechtsaktes zum EU-OOTS.
- Entwurf von Once-Only-Generalklauseln, die die datenschutzrechtliche Grundlage für nationale sowie grenzüberschreitende Nachweisabrufe bilden und durch die zentrale Regelung die Fachgesetze entlasten sollen.
- Durchführung von Pilotierungen zur Erprobung von NOOTS-Komponenten zum Anschluss an das EU-OOTS.
- Entwicklung eines Konzepts zur Betriebsgovernance einer modernisierten Registerlandschaft
- Einrichtung des „Kompetenzteams Register“ mit u. a. folgenden Aufgaben: Analysen im Registerbereich, Unterstützung der registerführenden Stellen u. a. beim Anschluss an das NOOTS, Ent-

wicklung von Vorgaben für den Aufbau neuer Register.

- Durchführung eines Meilensteinreviews, weitere Definition zentraler Meilensteine der Projektumsetzung bis 2025.
- Beginn der Tätigkeit des Registerbeirats sowie des Wissenschafts- und Innovationsbeirats. Für das Jahr 2023 bestehen u. a. folgende Ziele:
- Entscheidung des IT-Planungsrats zur Errichtung des NOOTS sowie der Anschluss einer ersten minimal funktionsfähigen Iteration des NOOTS an das EU-OOTS bis zum 12.12.2023.
- Inkrafttreten des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG), als elementarer Bestandteil eines registerübergreifenden Identitätsmanagements für Personen.
- Initiierung von Projekten zur Entwicklung von NOOTS-Komponenten sowie zur Registeranbindung.
- Bereitstellung eines Datenschutzcockpits, das für Bürger:innen unter Verwendung der IDNr. Transparenz beim Austausch ihrer Daten schafft.

Optimierung der Standardisierungsagenda

Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument, um Beschlüsse des IT-Planungsrats bezüglich IT-Standards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland gemäß IT-Staatsvertrag herbeizuführen. Sie greift die Digitalisierungsstrategie des IT-Planungsrats auf, um eine Standardisierungsstrategie ableiten und eine Priorisierung von Standardisierungsbedarfen vornehmen zu können.

Um die vielfältigen Fragestellungen im Kontext von Standardisierungsbedarfen angehen zu können, hat die FITKO (Föderale IT-Kooperation) in 2022 das Projekt „Optimierung der Standardisierungsagenda“ gestartet. Ziel ist es, die Standardisierungsagenda als ein durchgängiges Lifecycle-Management für Standards weiterzuentwickeln und zu etablieren sowie Transparenz über Nutzung und Bedarfe von Standards zu schaffen.

Im Fokus des Projekts steht die Erarbeitung standardisierter Prozesse für das komplette Lifecycle-Management eines Standards. Diese Prozesse regeln den Umgang mit Standardisierungsbedarfen, den Betrieb von aktiven IT-Standards sowie eine proaktive Steuerung auf Basis von Entwicklungen im IT-Architekturmanagement, Produktmanagement und in anderen Bereichen. Das Projekt sieht vor, ein Prozess-Framework mit Visualisierungen und Beispielen als ein zukünftiges Kernelement der Standardisierungsagenda zu etablieren. Ergänzend werden Hilfsmittel wie Checklisten für die Bewertung und Umsetzung von Standardisierungsbedarfen sowie Templates mit verbindlichen Vorgaben und Empfehlungen für den Betrieb von Standards entwickelt und bereitgestellt. Vorgesehen ist zudem, ein Standardisierungsboard aufzubauen. Dieses Board soll Standardisierungsvorhaben beraten und begleiten und zugleich die Pflege der Prozesse der Standardisierungsagenda verantworten. In Zusammenarbeit mit dem föderalen IT-Architekturmanagement der FITKO wird der Aufbau einer zentralen Informationsbasis für die föderale Informationsbebauung vorangetrieben. Ziel ist es, einen Überblick über (Daten-)Standards und deren Zusammenhänge im föderalen Kontext zu schaffen.

Die Informationsplattform zu IT-Standards auf den Webseiten des IT-Planungsrats und der FITKO soll ausgebaut werden und aktuelle Statusinformationen nicht nur zu aktiven Standards, sondern auch zu aktuellen Standardisierungsvorhaben darstellen.



PROJEKTE DES DIGITALISIERUNGS- BUDGETS

Gemeinsame Finanzmittel von Bund und Ländern

Laufend IT-Änderungsstaatsvertrag von 2019 verpflichtet sich Bund und Länder, gemeinsam die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben. Verabschiedet wurde darin unter anderem ein Digitalisierungsbudget in Höhe von 180 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022. Mit diesem Budget sollen Projekte und Aktivitäten unterstützt werden, die der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf allen föderalen Ebenen zugutekommen.

Der IT-Planungsrat hat die Verantwortung über das Budget sowie die Steuerung und Prüfung der Mittelverwendung der FITKO übertragen. Um sicherzustellen, dass die Ziele nachhaltig und qualitativ hochwertig umgesetzt werden, führt die FITKO ein kontinuierliches übergeordnetes Projektcontrolling durch und steht mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wurden 7 neue Projekte genehmigt. Im Vergleich mit dem Jahr 2021 zeigt die Beantragung neuer Projekte in 2022 einen rückläufigen Trend. Es liegt die Vermutung nahe, dass der Faktor Zeit diese Entwicklung maßgeblich bestimmt hat:



Vor dem Hintergrund, dass das Digitalisierungsbudget nur noch bis Ende 2022 zur Verfügung steht und der für eine Projektdurchführung vergleichsweise geringen Bezugsdauer etwaiger Mittel ist es wahrscheinlich, dass eine Beantragung für viele potenziell Interessierte nicht mehr realistisch erschien.

Nach aktueller Sachlage stehen ab dem 01.01.2023 keine Mittel mehr aus dem Digitalisierungsbudget zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist, dass in den letzten 3 Jahren viel bei der Digitalisierung erreicht

wurde, jedoch gibt es immer noch Optimierungspotenzial. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren müssen nun umgesetzt werden. Beispielsweise wird die FITKO ein effizienteres und effektiveres Controlling umsetzen und damit an die Entwicklung und die Erfahrungen der vergangenen Jahre anknüpfen. Ob und aus welchem Budget mögliche Digitalisierungsprojekte in Zukunft finanziert werden, ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch in Klärung.

FESTGELEGTE PROJEKTE DES IT-PLANUNGSRATS

<p>LAUFENDE PROJEKTE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung des öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis) • Bildungs- und Weiterbildungsplattform eGovernment • Interoperable Servicekonten FINK • Aufbau eines föderalen IT-Architekturmanagements • Qualitative und quantitative Verbesserung FIM (Föderales Informationsmanagement) • Kommunikationsmanagement „Digitalisierung der Verwaltung“ (intern/extern) • Gesamtsteuerung Registermodernisierung • Kleinteilige Beschaffung (KleBe.Digital)
<p>ABGESCHLOSSENE PROJEKTE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsprojekt Registermodernisierung • Portalverbund Online-Gateway • Qualifizierung des öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)
<p>PROJEKTE IM TRANSFERPROZESS ZUM KONJUNKTURPAKET</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenskonten

(Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten des IT-Planungsrats

Ein Teil des Digitalisierungsbudgets wurde für die (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten des IT-Planungsrats beschlossen. Alle Vorhaben zur OZG-Umsetzung berühren auch die Funktion und Umsetzung bestehender Produkte des IT-Planungsrats. Projekte, die unter dieser Rubrik zusammengefasst sind, sichern die individuelle Weiterentwicklung dieser Komponenten.

(Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen

Ein weiterer Budgetanteil wurde für die (Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen angesetzt, wobei die Herstellung von Interoperabilität zwischen den föderalen IT-Strukturen im Vordergrund steht. Über Projekte dieser Rubrik werden neue Standards entwickelt und bestehende Standards weiterentwickelt.

KOMPONENTEN

LAUFENDE PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • EfA-Nachnutzung über govdigital (Marktplatz) • GovData-Umsetzung (DataGo) • Module für den interoperablen, einheitlichen Zugang zur föderalen IT-Infrastruktur • Ausbau der Multikanalkommunikationsplattform des IT-Planungsrats • 115 als zentrale Supportkomponente
--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

STANDARDS UND SCHNITTSTELLEN

LAUFENDE PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • XDomea-Werkzeug zur Profilierung und Visualisierung • Open-Source-Werkzeug für XÖV
ABGESCHLOSSENE PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines XÖV-Standards (XZSÜ) für die Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) • Serviceorientierte Standardbausteine • XBau /XPlanung

Interoperable Servicekonten

Das Projekt „Föderiertes Identitätsmanagement interoperable Nutzer:innenkonten“ (FINK) hat die Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der technischen Infrastrukturkomponenten für die Interoperabilität der Bürger:innenkonten in Deutschland zum Auftrag. Am 01.01.2021 erfolgte der Produktivstart für die Interoperabilität der Identifizierung der Bürger:innenkonten; der Roll-out der Identitätsföderation ist mit 14 Föderationsteilnehmenden seit Q2/2022 abgeschlossen, sodass deren Nutzer:innenkonten von Bürger:innen länderübergreifend produktiv genutzt werden können.

Das Jahr 2022 stand im Sinne grundlegender Beschlüsse für die Spezifikationen der Postfächer. Basierend darauf wurden die Spezifikationen für die Interoperabilität der Postfächer finalisiert und die technischen Infrastrukturkomponenten für den Produktivbetrieb bis Ende 2022 angepasst. Für das Jahr 2023 ist der Roll-out der interoperablen Postfächer in FINK vorgesehen.

Ab 2023 geht FINK in den Status eines Produkts des IT-Planungsrats und somit in den Betrieb über.

Unternehmenskonto

Die Wirtschaft hat in zahlreichen Stellungnahmen betont, wie wichtig es sei, dass Verwaltungsleistungen deutschlandweit mit nur einem Konto abgewickelt werden können. Der IT-Planungsrat hat dieses Bedürfnis aufgegriffen und das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto als wichtiges Ziel bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gesetzt. Mit Beschluss des IT-Planungsrats vom 14.02.2020 wurde das Projekt „Unternehmenskonto“ initiiert; der Freistaat Bayern und die Freie Hansestadt Bremen erhielten den Auftrag, das digitale Unternehmenskonto für alle Bundesländer auszurollen. Bayern schafft die technischen und praktischen Voraussetzungen für die Umsetzung auf ELSTER-Basis. Bremen steuert erweiterte Postfachfunktionen und Autorisierungsmöglichkeiten für Unternehmen bei.

Seit Februar 2022 kann der gesamte Integrationsprozess der Authentifizierungsschnittstelle teilautomatisiert über ein Self-Service-Portal laufen. So ist sichergestellt, dass der Basisdienst Unternehmenskonto schon sehr bald bundesweit ausgerollt sein wird. Auch das in Bayern entwickelte Postfach 2.0 kann seit Oktober 2022 über das Self-Service-Portal an die Verwaltungen/Fachverfahren angebunden werden. Einige Anbindungspartner (z. B. die Corona-hilfen des Bundes) versenden bereits Bescheide in das Postfach.

Das OZG-Plus-Postfach und das Autorisierungsmodul werden von Bremen entwickelt und stellen weitere wichtige Funktionalitäten für das einheitliche Unternehmenskonto bereit. Zum einen stellt das OZG-Plus-Postfach die OZG-, XÖV-, eIDAS-konforme und ressortübergreifende Umsetzung eines Postfachdienstes unter der besonderen Berücksichtigung der Anforderung von Organisationen sowie der existierenden Anwendungen und Projekte des IT-Planungsrats sicher. Zum anderen kommt das Autorisierungsmodul den Anforderungen aus der Wirtschaft nach, eine Berechtigungssteuerung für die Nutzung von digitalisierten Verwaltungsleistungen autark vornehmen zu können. In Q3/2022 starteten erste Pilotierungen mit ausgewählten digitalen Verwaltungsleistungen. Nach und nach werden neue Funktionalitäten ergänzt und der Nutzer:innenkreis erweitert.

Auch im Jahr 2023 wird die Kommunikation im Vordergrund stehen. Viele digitale Verwaltungsleistungen haben das Unternehmenskonto bereits eingebunden. In einigen Bereichen sind die Möglichkeiten, die das Unternehmenskonto bietet, aber noch nicht hinreichend bekannt. Hierfür gilt es, den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern, um vor allem auch auf kommunaler Ebene eine Flächendeckung erreichen zu können. Um eine stetige Weiterentwicklung und Verzahnung des Unternehmenskontos mit anderen Strukturen der digitalen Verwaltung

zu gewährleisten, wird im kommenden Jahr außerdem gemeinsam mit der FITKO die Übernahme in das Produktportfolio des IT-Planungsrats abgestimmt und umgesetzt.

Digitalisierung der Beschaffung

Das Kooperationsprojekt zur standardbasierten Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses der Partner Bund, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und der Koordinierungsstelle für Standardisierung in der Informationstechnik (KoSIT) befand sich in 2022 auf der Zielgeraden: Es wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die erzielten Projektergebnisse im Kontext der Standardisierung nachhaltig zu sichern und mit dem Vorhaben „XStandard Einkauf“ einen dauerhaften gemeinsamen Betriebs- und Organisationsrahmen zu initiieren. Ergänzt werden diese Ergebnisse um gemeinsam entwickelte Referenzprozesse und -lösungsarchitekturen sowie die direkte Umsetzung der pilotierten Standards in „Einer für Alle“- (EFA-)Dienste aus dem Themenfeld Unternehmensorganisation und -entwicklung. Das Projekt endete zum 31.12.2022.

„Die Kooperation hat stets das Ziel verfolgt, Konzepte und Lösungen nicht nur zu konzipieren, sondern zeitgleich zu erproben und auf Anwendbarkeit im nationalen Kontext zu prüfen. Dies konnte durch die hohe Flexibilität, das Engagement und die Offenheit aller Beteiligten erfolgreich umgesetzt und durch Folgemaßnahmen nachhaltig gesichert werden. Ein Erfolgsmodell!“

ANNA DOPATKA | Leitung KoSIT, Projektleitung „Digitalisierung der Beschaffung“

Referenzimplementierung

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfolgt ein Teil der Digitalisierung der über 575 OZG-Leistungsbündel durch entsprechende Referenzimplementierungen. Aufbauend auf den

Ergebnissen der Digitalisierungslabore werden dabei praxistaugliche, nutzer:innenorientierte und nachnutzbare digitale Lösungen für priorisierte Verwaltungsleistungen entwickelt und damit erste Umsetzungsmöglichkeiten erprobt.

REFERENZIMPLEMENTIERUNGEN

LAUFENDE PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss Online • OZG-Anlagenbetrieb und -prüfung • Digitale Wirtschaftsservices „Referenzimplementierungen“ • Bergbau • EfA-Umsetzung der OZG-Leistung „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ • OZG-Leistung „Sportförderung“
ABGESCHLOSSENE PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Expresslabor „Hilfe zum Lebensunterhalt“ • Expresslabor „Infektionsschutzgesetz“ • Elektronischer Heilberufausweis • Ehrenamtskarten-App
TRANSFER-PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Ummeldung Online (eWa = Elektronische Wohnsitzanmeldung) • Digitales Schulzeugnis • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Qualifica Digitalis

Die Fragen, die vor Beginn der Projektarbeit und auch während der Forschungs- und Entwicklungszeit immer wieder im Raum standen, waren: Wie verändern sich durch die Digitalisierung die Anforderungen an die Beschäftigten, was heißt das für Tätigkeiten, Berufe, Kompetenzen und Qualifikationen im öffentlichen Sektor? Und wie müssen Qualifizierung, Personalentwicklung und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung aufgestellt sein, um den Herausforderungen durch die sich verändernde Arbeitswelt gerecht zu werden?

Das Projektteam, bestehend aus dem Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH, Fraunhofer FOKUS für offene Kommunikationssysteme und dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung hat sich diesen Fragen in 3 aufeinander aufbauenden Projektphasen gewidmet.

Zu Beginn der Projektarbeit standen die Gewinnung valider Erkenntnisse zum Status quo der Digitalisierung in der Verwaltung und sich daraus ergebende Kompetenzanforderungen sowie die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Adaptions- und Weiterentwicklungsfähigkeit des deutschen öffentlichen Dienstes im Rahmen der Digitalisierung im Mittelpunkt. Anschließend lag der Fokus auf der Frage „Wie müssen die berufliche Aus-, Fort-, Weiterbildung sowie Personalentwicklung ausgestaltet sein?“. Die Ergebnisse dieser Phase finden sich in der Metastudie zum Projekt und den dazugehörigen Domänenberichten.

Auf Basis dieser Erkenntnisse hat sich in der finalen Projektphase die Ableitung von Handlungsempfehlungen angeschlossen, die in einer Vielzahl von

„Die Pandemie hat uns in der Projektarbeit im Konsortium durch fast ausschließliche digitale Kommunikation oft herausgefordert. Auf der anderen Seite hat sie der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland noch mal einen Schub gegeben, der dringend nötig war und auf den wir mit unseren Projektergebnissen aufbauen möchten.“

LIA SCHNURBUS | Projektleiterin Qualifica Digitalis

Workshops mit Praxispartner:innen und dem Projekt Netzwerk validiert wurden und nun von Verantwortlichen als Blaupause genutzt werden und auf die jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfe abgestimmt werden können. Die Handlungsempfehlungen konzentrieren sich auf die Schwerpunkte der beruflichen Ausbildung der Finanzwirt:innen und der Verwaltungsfachangestellten, das duale Verwaltungsstudium und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, die nochmals zwischen Empfehlungen für die öffentlichen Verwaltungen auf der Bedarfsseite und Fortbildungsanbieter:innen unterscheiden.

Neben den Handlungsempfehlungen dienen auch der „Katalog für mögliche Inhalte von Dienstvereinbarungen“ sowie „Handlungshilfen für die Praxis – das Curriculum ‚Grundlagen des eGovernment‘ für die Qualifizierung im digitalisierten öffentlichen Sektor“ als praxisnahe Ergebnisse, die für Personalrät:innen und für Personalfragen zuständige Mitarbeitende als Handreichung relevant sind.

Alle Projektergebnisse sind über www.qualifica-digitalis.de abrufbar.





PRODUKTE

PRODUKTE

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Staatsvertrags zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes steuert der IT-Planungsrat „Projekte und Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“.

Produkte sind dauerhaft betriebene Dienste, die den im Staatsvertrag genannten Zweck erfüllen. Hierzu zählen u. a. technische Schnittstellen, Kommunikationsdienste, zentrale Anwendungen und Methoden.

Alle Produkte des IT-Planungsrats werden zukünftig von der FITKO (Föderale IT-Kommunikation) gebündelt koordiniert. Dabei steht eine bedarfsorientierte Betreuung der Produkte im Vordergrund, die ihre nachhaltige Weiterentwicklung sicherstellt. Ermöglicht wird dies durch eine interdisziplinäre Vernetzung mit den FITKO-Arbeitsfeldern IT-Architekturmanagement, Standardisierung und Steuerung Einzelprojekte.

Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist zentraler Bestandteil der Infrastruktur für die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland. Über das DVDV werden Verbindungsparameter bereitgestellt, um eine rechtssichere elektronische Kommunikation von und mit Behörden zu ermöglichen. Genutzt wird das DVDV von Applikationen (sogenannte Fachverfahren), nicht von einzelnen Personen.

In den Jahren 2020 bis 2022 sind 17 Fachlichkeiten, die Dienste und damit verbundene Einträge im DVDV vorsehen, aufgenommen worden. 8 dieser Fachlichkeiten sind allein im Jahr 2022 neu hinzugekommen. Zum Vergleich: In den Jahren 2007 bis 2019 waren es insgesamt nur 12 Fachlichkeiten. Zum Oktober 2022 sind 32.117 Organisationen im DVDV registriert, die sich auf 77 Organisationskategorien verteilen. Neben der Behörde-Behörde-Kommunikation ist mittlerweile eine Vielzahl an Diensten verfügbar, die Onlineportale für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) enthalten und damit eine reibungslose Kommunikation zwischen Bürger:innen und Verwaltung ermöglichen.

Um weitere Anforderungen aus dem OZG aufzugreifen, erfolgte eine Beteiligung des DVDV am Projekt „EFA-Parametrisierung“, die zu einer Weiterentwicklung des DVDV führte. Neben den für DVDV üblichen OSCI-Verbindungsparametern können jetzt auch REST-Parameter hinterlegt und abgerufen werden. Ein Beispiel hierfür sind die im DVDV hinterlegten leistungsunabhängigen Parameter von Onlineleistungen, sogenannte Bezahlparameter, die zur Abwicklung von Zahlungstransaktionen benötigt werden.

Der kontinuierliche Zuwachs an Nutzungsszenarien des DVDV macht die weiter steigende Bedeutung dieses Verzeichnisdienstes deutlich. Es ergeben sich neben dem OZG auch aus der Registermodernisierung unterschiedliche Herausforderungen und Handlungsstränge, die in absehbarer Zeit umgesetzt werden müssen, um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Als Beispiel sei hier die Register-

datennavigation genannt. In der Konsequenz wird das DVDV auch auf europäischer Ebene bei der Umsetzung der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) eine wesentliche Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich bereits jetzt einige Handlungsfelder für die kommenden Jahre ab, die von grundlegender Bedeutung für die Zukunftssicherheit des DVDV sind. Hierzu gehören die Prüfung und ggf. Anpassung der bestehenden Betriebskonzepte und Organisationsmodelle, neue technische Konzeptionen und Weiterentwicklungen sowie die Modernisierung der Datenpflege.

Föderales Informationsmanagement (FIM)

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) stellt standardisierte Informationen zu Rechtsgrundlagen für die Weiterverwendung auf allen föderalen Ebenen zur Verfügung. Ziel ist u. a. die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zeit- und ressourcensparend zu unterstützen. Nach einheitlicher Methodik werden komplizierte Gesetzestexte in verständliche Sprache übersetzt, Datenfelder zur automatisierten Generierung von Online-Formularen erstellt und standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug bereitgestellt.

Der Fokus in 2022 lag auf einer stärkeren Bekanntmachung und Etablierung von FIM in den behördlichen Digitalisierungsprojekten, wie z. B. im Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) und der Registermodernisierung. Dazu wurden zusätzliche finanzielle Mittel für FIM-Schulungen zur Verfügung gestellt und das Angebot auf den kommunalen Bereich ausgeweitet. Das FIM-Ausbildungsprogramm wurde sehr gut angenommen, die Nachfrage ist weiterhin hoch. Mit den am Erstellungsprozess und der Nachnutzung von FIM-Informationen beteiligten Stakeholdern wurden Nutzungsszenarien definiert, Prozesse erörtert und Optimierungsbedarfe identifiziert. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse gilt es nun in die bestehenden Konzepte und Abläufe zu integrieren und umzusetzen.

In dem von Frankreich im Rahmen der EU-Ratsprä-

sidentschaft organisierten Tech-for-Government-Wettbewerb wurde FIM für eine europaweit nachnutzbare technische Lösung zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung ausgezeichnet.

FIM leistet einen essenziellen Beitrag im Kontext SDG, OZG und Portalverbund. Dazu bedarf es leistungsstarker Redaktionen auf Bundes- und Landesebene, die, neben einer adäquaten personellen Ausstattung, durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von FIM in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Im Jahr 2023 steht die technische Realisierung der Integration des Landesrechts und kommunalen Satzungsrechts im Vordergrund. Somit können FIM-Stamminformationen nicht nur von Bund und Ländern, sondern auch von Kommunen nachnutzbar über das FIM-Portal den Digitalisierungsprojekten zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird das Querschnittsprojekt „Qualitätsoffensive“ sein, das die Qualitätssteigerung der gemeinsam genutzten FIM-Inhalte im Rahmen des Portalverbunds, der 115 und der Erfüllung von EU-Vorgaben zum Ziel hat. Mit dem Aufbau eines Wissensmanagements sollen alle Informationen rund um FIM zielgruppengerecht aufbereitet und für die unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen bereitgestellt werden.

Datenportal für Deutschland (GovData)

GovData ist das nationale Metadatenportal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung als „Open Data“. In dem Portal sind die offenen Verwaltungsdaten aus den Open-Data-Portalen aller föderalen Ebenen zentral an einer Stelle auffindbar.

Das Jahr 2022 hat mit dem Beitritt Niedersachsens zur Verwaltungsvereinbarung GovData erfreulicherweise zu einer erneuten Ausweitung der Reichweite des Portals geführt, sodass mittlerweile mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt und dem Saarland das gesamte Bundesgebiet abgedeckt wird.

Das Jahr war zudem sehr stark geprägt durch das Projekt DataGo. Im Rahmen dieses Projekts wird ein verlässliches und objektives Kostenmodell als Grundlage für die Bereitstellung von Daten im Sinne des

„Hamburg gibt nach acht Jahren die Verantwortung für das GovData-Portal ab. Das Team der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData hat es in diesen Jahren trotz begrenzter Mittel geschafft, dass wir ein gut etabliertes Portal auf technisch aktuellem Stand übergeben können und GovData als ‚Marke‘ in Deutschland und darüber hinaus positiv wahrgenommen wird.“

CHRISTIAN HORN, ANTJE GÖLDNER, CHRISTIAN WITTIG | Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData

IT-PLR Beschlusses 2021/48 für jene Länder ohne zentralen Datenübergabepunkt erarbeitet. Analog soll die personelle Ausstattung und Infrastruktur von GovData hinsichtlich der neu zu erwartenden Schnittstellen und Datenmengen auch im Hinblick auf die Planung des Übergangs zur FITKO (Föderale IT-Kooperation) überprüft und angepasst werden.

Weiterhin wurde in 2022 mit Schwerpunkt im zweiten Halbjahr der Übergang der Verantwortlichkeit für das GovData-Portal von Hamburg auf die FITKO vorbereitet.

Neben den dargestellten Arbeiten hat die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData auch in diesem Jahr intensiv an der Förderung von Open Data in Deutschland gearbeitet. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige und institutionalisierte Austausche mit Interessenverbänden sowie anderen Organisationen der Wirtschaft (z. B. Bitkom) und der Zivilgesellschaft statt. Die Geschäftsstelle ist auch regelmäßig als Expertin in einschlägigen Arbeitsgruppen aktiv und bringt sich bei aktuellen Diskussionen auf Bundesebene wie beispielsweise zur Gründung eines Dateninstituts oder zur neuen Datenstrategie der Bundesregierung mit ein.

Die Umsetzung der noch ausstehenden Ergebnisse des Projekts DataGo startet im Jahr 2023. Es zeichnet sich ab, dass der Teil der Portal-Software für das Redaktionssystem ausgetauscht werden soll. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass die Zahl direkt angebundener Datenbereitstellender zunehmen wird.

Portalverbund Online-Gateway (PVOG)

Das Portalverbund Online-Gateway (PVOG) verbindet die Verwaltungsportale der Länder und des Bundes.

Dazu aggregiert das Gateway Beschreibungen und Metadaten der Verwaltungsleistungen und verteilt die aggregierten Datenbestände über verschiedene Schnittstellen an die Verbundportale.

Dieses Ausspielen der Daten erlaubt dank gemeinsamer Standards vielfältige Nutzungsszenarien. So können z. B. Nutzer:innen bundesweit alle verfügbaren Online-Verwaltungsdienste sowie tagesaktuelle Informationen erreichen, unabhängig davon, welches Verbundportal sie ansteuern.

Damit ist das PVOG der entscheidende Baustein, allen Menschen einen unmittelbaren, geprüften und sicheren Zugang zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen.

Im Jahr 2022 wurde das Produktmanagement des PVOG durch die FITKO (Föderale IT-Kooperation) übernommen. Somit stand die Gestaltung des Übergangs zur FITKO zu Jahresbeginn im Fokus.

Kontinuierlich wurden Produktbetrieb, Support und Fehlermanagement in Kooperation mit Dienstleistern sichergestellt und die Anbindung der Teilnehmenden im Portalverbund an das Online-Gateway ausgebaut. Funktional wurde das PVOG durch die Einführung des Geschäfts- und Lebenslagenmodells zur Verbesserung der Nutzer:innenzentrierung erweitert.

Aus dem Kontext des PVOG heraus wurde darüber hinaus das Projekt „EFA-Parametrisierung“ unterstützt, das Grundlagen für eine flächendeckende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) von Leistungen nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EFA) schafft.

Im Jahr 2023 soll das Online-Gateway zu einer Plattform ausgebaut werden, die weiteren Nutzen im Portalverbund und darüber hinaus Informationen und Funktionen bereitstellt. Diese dienen Qualitätsverbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der Beschreibung von Verwaltungsleistungen im föderalen wie im europäischen Kontext, der Nachnutzung dieser Beschreibungen und auch ihrer statistischen Auswertung. Weiterhin entstehen im Rahmen des Projekts zum Roll-out der EfA-Parametrisierung Anforderungen, die durch neue Komponenten im PVOG adressiert werden.

Im Zuge der verstärkten Nutzer:innenzentrierung werden Anforderungen erhoben und der Aufbau eines Geodienstes für eine detailliertere Zuständigkeitsfindung umgesetzt.

Darüber hinaus werden die organisatorischen Rahmenbedingungen im Kontext eines neu zu entwickelnden Produktmanagementmodells evaluiert und weiterentwickelt.

Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Das Produkt „Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)“ unterstützt die weitestgehend medienbruchfreie Durchführung von personenbezogenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Die Integration von Bürger:innen und Unternehmen sowie der Sicherheitsbehörden und der Bundesregister in einen gemeinsamen Workflow ist ein besonderes Merkmal.

Seit dem 01.01.2022 liegt OSiP als reguläres Produkt des IT-Planungsrats in der operativen Verantwortung der FITKO (Föderale IT-Kooperation), das von allen Ländern und dem Bund über den FIT-Store genutzt werden kann. Mit der Berücksichtigung der OSiP-Architektur für unterschiedliche Anwendungsfälle kann die Entwicklung von Insellösungen für die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen vermieden werden. Die positive Erfahrung bei der Akkreditierung von Personen beim diesjährigen Katholikentag in Stuttgart durch die Integration von OSiP in den Akkreditierungsprozess unterstreicht dies. Erfreulich ist, dass immer mehr Länder den Vorteil von OSiP erkennen und in Vorprojekten den Einsatz konkret planen.

Im Jahr 2022 konnte mit dem Aufbau der Produktsteuerung von OSiP begonnen und entsprechende Strukturen (OSiP-Produktteam) geschaffen werden. Der bislang über eine Verwaltungsvereinbarung hergestellte organisatorischen Rahmen der OSiP-Kooperation wird durch Regularien des FIT-Stores ersetzt werden.

Die Erstellung des XÖV-Standards XZSÜ konnte weitergeführt werden. Ziel ist es, neben der grundsätzlichen XÖV-Konformität sowie der Berücksichtigung des XPolizei-Standards den Herstellern von Fachverfahren bei bestehenden, aber auch insbesondere neuen Anwendungsbereichen einen etablierten Standard anbieten zu können.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2024 zu richten. Die Akkreditierung von Personen, die zu besonders zu schützenden Bereichen Zugang erhalten sollen, soll über OSiP erfolgen. Dazu sind im Jahr 2023 insbesondere die IT-technische Anbindung an die Plattform F.A.M.E. – Football Administration and Management Environment – der UEFA an OSiP, aber auch die Vermeidung einer Mehrfach-Akkreditierung (mehrere

Ein besonderes Augenmerk ist auf die UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2024 zu richten. Die Akkreditierung von Personen, die zu besonders zu schützenden Bereichen Zugang erhalten sollen, soll über OSiP erfolgen.

Spielstätten in mehreren Bundesländern) zu konzipieren und umzusetzen. Letzteres kann auch für andere Anwendungsbereiche (anstaltsfremde Personen im Bereich der Justiz, atomrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung etc.) weiterverwendet werden. Darüber hinaus wird an der erweiterten OSiP-Schnittstelle V3 (auf Basis von XZSÜ) und der entsprechenden Client- und Kern-Implementierung, aber auch an der Anbindung an den XPS3-Dienst des Bundeskriminalamts (BKA) weitergearbeitet.

Behördennummer 115

DREI FRAGEN AN:

Geschäfts- und Koordinierungsstelle der 115 im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Welchen Service bietet die 115 den Bürger:innen?

Die 115 ist ein praxiserprobtes föderales Produkt des IT-Planungsrats und steht beispielhaft für eine partnerschaftliche, ebenenübergreifende Zusammenarbeit, die sich durch eine intelligente Vernetzung von Serviceeinheiten der Kommunen, Länder und des Bundes auszeichnet. Basis ist ein gemeinsames Wissensmanagement, durch das Informationen schnell und qualitätsgeprüft für alle Beteiligten abrufbar sind.

Die 115 ist gelebte Nutzer:innenorientierung. Ziel der 115 ist es, Bürger:innen und Unternehmen den Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung zu erleichtern. Der Service steht zu einheitlichen Servicezeiten (mindestens Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr) zur Verfügung; Anrufende erwartet bei der 115 eine freundliche und verbindliche Kommunikation von Mensch zu Mensch. Ob Fragen zum Reisepass, zur Geburtsurkunde oder zum Wohngeld: Über die 115 werden die häufigsten Bürger:innenanfragen schnell, zuverlässig und kostengünstig für die Anrufenden geklärt.

Hinter dem einfachen, telefonischen Zugangskanal 115 verbirgt sich zum einen eine komplexe, zentral zur Verfügung gestellte technische Infrastruktur, die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam managen und nutzen. Zum anderen steht hinter der 115 eine sehr große Anzahl an Informationen, die im Zusammenspiel von allen Beteiligten nach festgelegten Grundsätzen standardisiert aufbereitet wurden. Die 115 orientiert sich mit ihrem Wissensmanagement an dem vom Föderalen Informationsmanagement (FIM) entwickelten und abgestimmten Musterleistungsformular.

Welche Weiterentwicklungen wurden 2022 umgesetzt?

Bedingt durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hat der 115-Verbund in den letzten Jahren darauf hingearbeitet, den Leistungsumfang der 115 auszubauen und die 115 im Sinne des „One Face to the Customer“-Ansatzes im OZG-Kontext als First-Level-Support zu positionieren.

Auf Basis der vom IT-Planungsrat beschlossenen Weiterentwicklung der 115 lag somit auch im Jahr 2022 der Fokus auf der weiteren

Ausgestaltung der „Lotsenfunktion der 115“. Zentrales Ziel hierbei ist, für alle Fragen zu Verwaltungsleistungen – einschließlich Online-Leistungen – zur Verfügung zu stehen. Die 115 möchte die Bürger:innen durch die Vielzahl an Online-Diensten lotsen, Auskünfte zu Online-Angeboten geben und Unterstützung bei deren Nutzung anbieten.

Weiterhin wurden das Sprachdialogsystem (SDS) und der Chatbot mit Pilotteilnehmern aus dem 115-Verbund erprobt. Dies ebnet einen großen Schritt für die Erweiterung des 115-Angebots in Richtung digitaler Zugangskanäle, Erreichung von neuen Zielgruppen und der 24/7-Erreichbarkeit.

Das Onlinezugangsgesetz ermöglicht darüber hinaus Handlungsfelder, die die 115 nutzt, um sich als wichtiger Baustein bei der Digitalisierung der Verwaltungslandschaft in Deutschland zu platzieren, um sich so als erster Kontakt auch bei Fragen zu Online-Diensten zu etablieren.

Nach 11 Jahren zieht die 115 nach Frankfurt am Main zur FITKO. Welche 3 Tipps geben Sie dem neuen Team mit?

Bei aller Hektik und Weiterentwicklung das Herzstück der 115, nämlich die Telefonie, nicht aus dem Auge zu verlieren. Sie ist der bewährte Kern der 115.

Eine große Schippe Herzblut für die Sache mitzubringen und sich stets bewusst zu machen, dass die 115 ein gestandenes, gut funktionierendes Produkt mit etablierten Strukturen ist, bei dem alle Teilnehmer über die Verwaltungsebenen hinweg auf Augenhöhe miteinander sprechen.

Und abschließend: Wir müssen bei all unseren Dienstleistungen immer die Nutzer:innen im zentralen Blick behalten. Unsere Aufgabe ist es, ihnen den Zugang zu den Leistungen der öffentlichen Verwaltung so einfach wie möglich und auf den von ihnen gewünschten Kanälen zugänglich zu machen. Dabei müssen wir gleichzeitig die Anwendbarkeit der entwickelten Systeme für die Mitarbeiter:innen in den Servicecentern berücksichtigen, um eine effiziente und effektive Beauskunftung zu gewährleisten.

Behördennummer 115

DREI FRAGEN AN:

Geschäfts- und Koordinierungsstelle in der FITKO (Föderale IT-Kooperation)

Die 115 wechselt ab Januar 2023 in die operative Verantwortung der FITKO. Wie gestaltet sich dieser Übergangsprozess?

In der FITKO ist die Stelle der Leitung 115 seit dem 01.04.2022 besetzt. Seitdem sind wir dabei, den Übergang der Geschäftsstelle 115 von Berlin nach Frankfurt am Main zu gestalten.

Erst mit dem sukzessiven Aufbau weiterer Stellen in der FITKO konnte im zweiten Halbjahr 2022 der Wissenstransfer intensiviert werden, sodass der Übergang der Aufgaben zum 01.01.2023 sicher erfolgen kann.

Die 115 ist nicht die erste, dafür aber die größte Geschäftsstelle, die im Auftrag des IT-Planungsrats von der FITKO zu übernehmen ist. Daher können wir auf vorhandenes Wissen zum Übergang von Produkten aufbauen.

Durch den intensiven persönlichen Austausch und die gute und kollegiale Zusammenarbeit konnten gemeinsam mit den Kolleg:innen der Geschäftsstelle 115 im BMI die erforderlichen Handlungsfelder identifiziert und in einem kontinuierlichen Übergabeprozess umgesetzt werden. Durch diesen sehr guten offenen Austausch, bei dem wir kontinuierlich dazulernen, konnten wir bereits vor der offiziellen Übernahme federführend verschiedene Aufgaben und auch Bereiche übernehmen. Einen besonderen Dank an dieser Stelle geht hier an die Berliner Kolleg:innen.



Team Berlin

Vor welchen besonderen Herausforderungen steht die neue Geschäftsstelle 2023?

Die 115 ist ein etabliertes Produkt des IT-Planungsrats mit gut funktionierenden Strukturen. Ziel ist es, diesen gesetzten Standard konstant hochzuhalten und den Betrieb und die Kommunikation weiterhin sicherzustellen. Dazu ist es erforderlich, die benötigten Stellen – die erst ab Mitte 2022 zur Verfügung standen – schnellstmöglich zu besetzen und den Wissenstransfer im Jahr 2023 fortzusetzen.

Wie gestaltet sich die Weiterentwicklung der 115?

Grundsätzlich bauen wir auf dem bereits Geleisteten auf, führen angestoßene Entwicklungen weiter und bringen auch unsere Expertise – wie z. B. beim Sprachdialogsystem und dem Chatbot – teamübergreifend ein. Neben den aktuellen technischen Entwicklungen wird unser Fokus zudem auf der Ausrichtung und Positionierung der 115 in der Verwaltungsdigitalisierung und im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes liegen. Hier gilt es, die aufkommenden Anforderungen umzusetzen und Wege zum Aufbau von Kapazitäten zu erarbeiten und weiter zu stärken, sodass die 115 auch online den First-Level-Support leisten kann.

Mit dem Aufbau der Service-Kapazitäten folgt auch die Wiederaufnahme der Öffentlichkeitsarbeit. Erster Schritt wird hier die neu ausgerichtete und neu gestaltete Website der 115 sein.



Team Frankfurt am Main

Governikus

Der weitere Ausbau serviceorientierter, intelligent vernetzter Verwaltungsdienste erfordert sichere und vertrauenswürdige Basisdienste. Über das Produkt „Anwendung Governikus“ steht eine umfangreiche Produktsammlung für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Daten zur Verfügung. Dies umfasst die sichere Transportinfrastruktur, den Schutz der Integrität elektronischer Daten sowie sichere Authentifizierungs- und Identifizierungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2022 lag der Fokus auf der Weiterentwicklung der Basismodule XTA/OSCI sowie den eIDAS-Authentisierungssystemen. Damit wurden relevante Grundfunktionen ergänzt, die maßgeblichen Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die europäische Anschlussfähigkeit haben. Dazu zählt unter anderem die Befähigung zum Empfang elektronischer Rechnungen sowie zum Versand elektronischer Beschaffungsnachrichten nach europäischem Standard. Durch die Bereitstellung interoperabler Bausteine wird das „Once-Only-Prinzip“ konsequent adressiert. So wurden beispielsweise zentrale Funktionsbausteine für die schriftformersetzende Abgabe und die rechtsbindende Zustimmung zu Anträgen weiterentwickelt. Dabei wurden auch Prozesse zur Antragszustimmung für Unternehmen/Organisationen (Unternehmenswillenserklärung) realisiert. Ein weiterer Schwerpunkt waren Modifikationen für den Plattformbetrieb im Sinne der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (DVS).


Im Jahr 2023 steht u. a. die Weiterführung der Unterstützung von schriftformwahrenden Diensten im Kontext der Antragsdatenübermittlung im Vordergrund. Darüber hinaus soll die europäische Anschlussfähigkeit im Zuge des Once-Only-Prinzips weiterverfolgt und anhand konkreter Prozesse abgebildet werden. Ein wesentlicher Treiber sind hierbei Anforderungen, die sich im Zuge der Registermodernisierung und aus dem Datenschutzcockpit erge-

ben. Weiterhin im Fokus: die Vorbereitung auf den Cloud-Betrieb. Dabei wird in Abstimmung mit Nutzer:innen in ganz Deutschland das Produktportfolio so weiterentwickelt, dass sukzessive eine Lösungsplattform mit leistungsfähiger und flexibel skalierender Architektur geschaffen wird, deren Services sich effizient in fachliche Lösungsarchitekturen integrieren.

Weitere Aktivitäten: Die Smart-eID zur Identifizierung mit dem Online-Ausweis auf dem Smartphone wird weiterhin umgesetzt. Darüber hinaus werden orts- und zeitunabhängige Zustimmungen zu Verwaltungsleistungen von mehreren Antragsteller:innen über unterschiedliche schriftformwahrende Zustimmungswegen möglich sein. Außerdem werden die Szenarien, in denen Dokumente rechtsgültig signiert werden, so erweitert, dass neben externen (Bürger:innen) auch interne Prozesse (Behördenmitarbeiter:innen) anwendungsfreundlich abgebildet werden, unter anderem mit eIDAS-Fernsignaturen.

Governikus MultiMessenger (GMM)

Der Governikus MultiMessenger (GMM) ist eine zentrale Multikanalkommunikationsplattform, die als virtuelle Poststelle fachlich, technisch und juristisch relevante nationale Transportsysteme und notifizierte elektronische Einschreib-Zustelldienste gemäß eIDAS-Verordnung (eIDAS-VO) unterstützt. Diese Transportkanäle bieten neben Vertraulichkeit durch Verschlüsselung zudem Authentifizierung und Verbindlichkeit in unterschiedlicher Qualität und werden in einer Vielzahl verschiedener Lösungsszenarien und Digitalisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung mittels GMM eingebunden. Der GMM berücksichtigt hierbei die individuellen, teils proprietären Anforderungen der einzelnen Transport- und Infrastrukturkanäle und sichert die vereinheitlichte Anbindung an die eigentlichen



Fachsysteme wie z. B. eAkten, Dokumentenmanagementsysteme (DMS), Verwaltungsportale und die eigene IT.

Die Schnittstellen des GMM sind an offenen nationalen und internationalen Standards ausgerichtet, die den breiten Einsatz in den zunehmend konsolidierten Betriebsszenarien ermöglichen und eine hohe Flexibilität hinsichtlich Anbindung und Integration in die verschiedenen Lösungsszenarien sicherstellen. Der GMM wird stetig von seiner Pflegegemeinschaft, bestehend aus dem Bund und 10 Ländern, weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung berücksichtigt hierbei die Bedarfe aus den zunehmend vernetzten Infrastrukturen sowie rund um den stetigen Ausbau digitaler Verwaltungsdienstleistungen.

Im Jahr 2022 lag ein Fokus auf der Weiterentwicklung der Anwendung hinsichtlich der Unterstützung neuer und funktionaler Erweiterungen bestehender Nachrichtenkanäle. So wurde u. a. der Nachrichtenkanal EGVP/OSCI-Nachrichten an die Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) angepasst und

somit Voraussetzungen für einen Transport und Austausch großer eAkten zwischen Verwaltung und Justiz im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen. Für eine interoperable und fachdomänenübergreifende Anbindung von IT-Systemen wurde die Unterstützung des Standards XTA2 V3 aufgenommen. Ebenso wurde für den Austausch von eRechnungen der europäische eDelivery-Kanal OpenPEPPOL/AS4 erweitert. Darüber hinaus erfolgte der Start der Anbindung von FIT-Connect.

In 2023 werden die OpenPEPPOL-Funktionalitäten für die Unterstützung von xBestellung und xRechnung und damit einhergehende fachliche Anforderungen erweitert und der Fokus auf eine weiter leistungsfähige und skalierende Produktarchitektur bei stark ansteigenden Nachrichtenanzahlen gelegt. Darüber hinaus zeichnet sich der Bedarf an einer Unterstützung von FINK AS4 als weiterer Transportkanal zur Anbindung interoperabler Nutzer:innenkonten ab.

eGov-Campus

DREI FRAGEN AN:

Andreas Börner | Projektmanager eGov-Campus



Welche Idee steckt hinter dem eGov-Campus und was wurde bisher erreicht?

Es ist offensichtlich, dass es nicht genügend Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung gibt, die über ausreichende Kompetenzen verfügen, um die notwendige Digitalisierung im öffentlichen Verwaltungshandeln umzusetzen. Hier-

aus wurde die Idee des eGov-Campus geboren. Es geht darum, die vorhandenen Kräfte in Forschung und Lehre für den Bereich E-Government zu bündeln und deutschlandweit zu nutzen. Durch die finanzielle Förderung von Hochschulen bei der Erstellung von Lernmodulen, aber auch durch Begleitung mit didaktischer Beratung wird ein breiter Kompetenzaufbau in Fragen der digitalen Lehre bei den beteiligten Hochschulen erreicht.

Finanziert mit 2,1 Millionen Euro aus dem Digitalisierungsbudget wurde in zwei Jahren eine Lernplattform und das zugehörige Webportal mit fünf Lernmodulen auf Hochschulniveau verfügbar gemacht. Weitere 12 Lernmodule wurden aus den Projektmitteln gefördert und wurden bzw. werden online geschaltet. Da die Erstellung der Lernmodule aus öffentlichen Mitteln gefördert wurde, ist die Nutzung kostenfrei.

Bisher wurden ca. 7.000 Einschreibungen vorgenommen. Das Nutzerfeedback ist sehr positiv.

Nachdem das Projektteam zum Ende der Projektzeit eine vollständig nutzbare Lernplattform mit positiven Nutzererfahrungen übergeben konnte, liegt der eGov-Campus seit 2022 als reguläres Produkt des IT-Planungsrats in der operativen Verantwortung der FITKO (Föderale IT-Kooperation).

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit/Kooperation zwischen Wissenschaft und Verwaltung?

Es hat sich im Projektzusammenhang eine unglaublich offene Zusammenarbeit der beteiligten Hochschulen in der Erarbeitung der Lernmodule ergeben. Ein Graduiertenkolleg mit den beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist entstanden, wo jederzeit offen über die Erfahrungen und mögliche Verbesserun-

gen gesprochen wird. Dort bildet sich ein Netzwerk, aus dem die öffentliche Verwaltung hochqualifizierte Beschäftigte gewinnen kann. Weiterhin ist es gelungen, sehr kompetente Fachbereiche aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik für Fragen der öffentlichen Verwaltung zu interessieren. Damit wird die Grenze zwischen Wirtschaft und Verwaltung durchlässiger.

Nachdem erprobte und akzeptierte Lernmodule zu vielen Themen der Digitalisierung der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, geht es jetzt darum, die Personalverantwortlichen zu motivieren, diese Lernmaterialien nutzbar zu machen. Die Digitalisierung der Lehre, die viele Möglichkeiten für neue Lernformate mit sich bringt, muss jetzt in der Fortbildung angenommen und bedarfsgerecht adaptiert werden. Dazu müssen die Fortbildungsverantwortlichen mit den Weiterbildungsbereichen der Hochschulen zusammenarbeiten.

Da es um Weiterbildungsangebote für den gehobenen und höheren Dienst geht, sind hauptsächlich die Landesverwaltungen aufgerufen, Pilotprojekte zu starten, um die neuen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

In welcher Form werden die bisherigen Erfahrungen in die Weiterentwicklung des eGov-Campus einfließen?

Es gab von Personen, die die Lernmodule berufsleitend durchlaufen haben, das Feedback, dass der Arbeitsaufwand für ein komplettes Modul zu hoch wäre. Bei vielen Teilnehmenden geht es auch erst einmal darum, einen Überblick über ein Thema zu bekommen. Deshalb wird das Lernangebot nach und nach modularisiert. Dabei muss bei allen Lernmodulen des eGov-Campus sichergestellt sein, dass jeweils ein vergleichbarer Zeitaufwand erforderlich ist und dass für jedes (Teil-)Modul die Lerninhalte qualitativ gesichert sind. Das wird durch eine Akkreditierung gemäß dem europaweit angewendeten ECTS-System erreicht. Innerhalb der gesamten europäischen Hochschullandschaft wird das Thema Modularisierung digitaler Lerninhalte mehr und mehr diskutiert. Der eGov-Campus ist mit seinen Aktivitäten damit ein Schrittmacher in der Innovation der digitalen Lehre. Die öffentliche Verwaltung in Deutschland hat somit die Gelegenheit, ihren Beschäftigten weltweit führende Fortbildungsangebote anzubieten.

FIT-Store

Der FIT-Store ermöglicht der Verwaltung die Nachnutzung von betriebsbereiten Online-Diensten zu standardisierten Vertragsbedingungen. Die (Vertrags-)Prozesse werden dabei zentral über die FITKO (Föderale IT-Kooperation) gesteuert. 2022 war das erste operative Jahr des FIT-Stores.

Der Schwerpunkt lag in 2022 auf Informationsveranstaltungen zur Funktionsweise des FIT-Stores und der damit einhergehenden Erhöhung des Bekanntheitsgrads. Neben der verstärkten Akquise von nachnutzbaren Leistungen wurde das zentrale Wissensmanagement für den FIT-Store ausgebaut (FIT-Store-FAQ, FIT-Store Guide, Übersicht Nachnutzungsmodelle, Präsentationen). Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Gesprächen sind allen Interessierten zentral zur Verfügung gestellt worden und werden fortlaufend aktualisiert.

Neben den verfügbaren „Einer für Alle“- (Efa-)Leistungen und Nicht-Efa-Leistungen hat die Kategorisierung mit „demnächst verfügbar“ und „Ankündigungen“ Nachnutzern eine Orientierung zum zeitlichen Horizont nachnutzbarer verfügbarer Leistungen gegeben und Bereitsteller von Leistungen motiviert, sich frühzeitig mit ihrem Efa-Angebot im FIT-Store zu melden.

Über die Verträge für Leistungen nach dem Modell Software-as-a-Service (SaaS) hinaus gab es auch Interesse an anderen Vertragsformen: Software-Überlassungsverträgen, sonstigen Vertragsabwandlungen, wie z. B. Leistungspakete statt einzelner Online-Dienste, Übertragung von Nutzungsrechten an Komponenten oder der Beauftragung einer Entwicklungsleistung unter Trägern der FITKO über die FITKO.

2023 steht der FIT-Store im Zeichen der Weiterentwicklung. Der Marktplatz der Verwaltung, der im Auftrag des IT-Planungsrats von der govdigital eG entwickelt wird, soll die kaufmännische Seite des Leistungsaustauschs digitalisieren und den Leistungsaustausch technisch unterstützen. Für den FIT-Store und andere Anbieter von Efa-Leistungen wesentliche Funktionen – wie Ermittlung bzw. Abstimmung des Preises für die Bestellung, das Angebot von Leistungspaketen und die Sammelbestellungen der Länder für Kommunen – sind dabei zentrale noch zu implementierende Standardfunktionen. Diese sollen in Q1/2023 zur Verfügung stehen.

Die FIT-Store-Verträge werden im Marktplatzprojekt von der manuellen Abwicklung auf den automatisierten Abschluss von Verträgen transformiert. Der Vertragsschluss soll per Klick ohne Unterschrift möglich sein. Möglich wird das durch Authentifizierungs- und Autorisierungsprozesse bei jedem neuen Nutzer:innenkonto, Rechte und Rollenvergabe innerhalb eines Nutzer:innenkontos und durch den Umstand, dass die Verträge keiner Schriftform unterliegen.

Behördenfinder Deutschland (BFD)

Der Behördenfinder Deutschland (BFD) nimmt Suchanfragen auf dem gleichnamigen Portal an und leitet diese an die Bürger:innenserviceportale weiter. Der Webservice des BFD ist konzipiert, um bei Nichtzuständigkeit bei den Suchanfragen das korrekte Portal zu finden und weiterzuleiten. Diese Funktion wird durch die Anbindung an das Online-Gateway des Portalverbunds nicht mehr benötigt, sodass die Webseite des Behördenfinders nach Abschluss der Migration voraussichtlich in 2023 abgeschaltet werden kann.





STANDARDS

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes beschließt der IT-Planungsrat fachunabhängige und -übergreifende IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards.

Der Austausch von elektronischen Daten zwischen den föderalen Ebenen gewinnt mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der damit einhergehenden Digitalisierung der öffentlichen Hand zunehmend an Bedeutung. Damit ein einfacher Datenaustausch erfolgen kann, bedarf es abgestimmter standardisierter Mechanismen. Hierzu gehören u.a. Schnittstellenformate und technische Systeme.

Bei der Entwicklung und dem Betrieb von Standards wird der IT-Planungsrat über das Projekt- und Produktmanagement der FITKO (Föderale IT-Kooperation) unterstützt. Darüber hinaus beauftragt die FITKO bei Bedarf die Koordinierungsstelle für die Standardisierung in der Informationstechnik (KoSIT) zur Pflege und zum Betrieb von Datenaustauschformaten. Damit stellt die FITKO im Auftrag des IT-Planungsrats sicher, dass eine stetige Pflege und Weiterentwicklung der Standards gewährleistet sind.

XÖV-Rahmenwerk

Das XÖV-Rahmenwerk ist ein Instrument des IT-Planungsrats zur Unterstützung der Standardisierung in der Datenübermittlung der öffentlichen Verwaltung. Mit den methodischen Grundlagen und den Produkten des XÖV-Rahmenwerks werden Standardisierungsvorhaben bei der Entwicklung und Fortschreibung XML-basierter Standards unterstützt. Bis Ende 2022 wurden damit ca. 70 XÖV-Standards unter anderem in Projekten zur OZG-Umsetzung entwickelt.

Die kontinuierliche Steigerung der Anwendung des XÖV-Rahmenwerks erfordert regelmäßige Optimierungen und Weiterentwicklungen. Hierzu wurden Neuvorhaben durch den Ausbau von Schulungs- und Beratungsangeboten gezielt unterstützt. Mit einer vereinfachten Methodik konnte die Anwendbarkeit der Produkte des XÖV-Rahmenwerks verbessert und so die Einstiegshürden in der Nutzung der Standardisierungsmethoden deutlich gesenkt werden.

Ebenso erfolgte eine Weiterentwicklung des XÖV-Rahmenwerks beispielsweise hinsichtlich der Verwendung des normierten einheitlichen Zeichensatzes (DIN 91379) und der Möglichkeit zur mehrsprachigen Auszeichnung von Codelisten.

Im Jahr 2023 werden die Organisations- und Community-Strukturen ausgebaut. Die XÖV-Produkte werden im Rahmen von Projekten im Bereich der Modellierungsunterstützung und der Pflegeberechtigung im XRepository weiterentwickelt. Der Ausbau der Vernetzung in den Bereichen der Once-only-basierten Architekturen, der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) und der Registermodernisierung wird ebenso ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt sein.

XÖV-Zertifizierung

Die XÖV-Zertifizierungsstelle beim ITZ-Bund prüft Spezifikationen von Standards auf ihre XÖV-Konformität und zertifiziert diese.

Die Zertifizierung der XÖV-Standards ist entscheidend für das hohe Qualitätsniveau digitaler Verwaltungsprozesse von Bund, Ländern und Kommunen. Soll ein Standard zertifiziert werden, muss dies aktiv beantragt werden. Im Rahmen dieser Anträge prüfen die Expert:innen in der XÖV-Zertifizierungsstelle die Standards auf ihre XÖV-Konformität gegen vorgegebene Kriterien. Die Prüfung basiert auf den verbindlichen und transparenten Bewertungs- und Qualitätskriterien im XÖV-Handbuch der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT). Mit der Zertifizierung wird eine einheitliche Basis für die Entwicklung neuer sowie die Pflege vorhandener Standards für E-Government-Dienste erzielt und XÖV zukunftssicher gestaltet.

Ziele und Nutzen der XÖV-Zertifizierung

- Sicherstellung der Interoperabilität
- Wirtschaftlichkeit der Entwicklung
- Risikominimierung
- Qualitätsverbesserung durch Wiederverwendbarkeit

Seit der Einrichtung der XÖV-Zertifizierungsstelle im Jahr 2010 wurden insgesamt 108 Zertifizierungen beantragt. Bisher konnten 95 Zertifikate erteilt werden.

Mit dem Zertifikat als Bestätigung der XÖV-Konformität wird belegt, dass die XÖV-Vorhaben nach modernen Methoden und Techniken erstellt worden sind. Diese Qualitätssicherung stärkt das Vertrauen in diese Vorhaben und unterstützt somit den Standardisierungsgedanken in der öffentlichen Verwaltung.

Die XÖV-Zertifizierungsstelle erbringt aktuell Dienstleistungen für alle XÖV-Vorhaben, d. h. für Bund, Länder und Kommunen, und trägt damit maßgeblich zur nachhaltigen Erfüllung der Gesamtziele der Standardisierung und der Interoperabilität in der öffentlichen Verwaltung bei. Die Zertifizierung ist dabei für die jeweiligen Vorhaben kostenlos.

Die XÖV-Zertifizierungsstelle geht von einem gleichbleibenden Interesse und weiteren Zertifizierungsaufträgen im Jahr 2023 aus.

OSCI/XTA2

Der Standard OSCI 1.2 ist der Protokollstandard für die einheitliche Übermittlung von Nachrichten in der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Hierfür definiert OSCI die erforderlichen fachunabhängigen Nachrichten, Nachrichtenmerkmale und Berichtsstrukturen. XTA2 spezifiziert eine standardisierte Anbindung von Fachverfahren an Transportverfahren, die beispielsweise auf OSCI basieren.

Zur Optimierung des Verständnisses der Spezifikation von XTA2 und deren Anwendung wurde in 2022 eine quelloffene Testumgebung bereitgestellt. Die Grundlagendokumentation sowohl für OSCI als auch XTA2 wurde verbessert sowie Informationen zum Einsatz und eine Best-Practice-Vorgabe für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung herausgegeben.

Die Leistungsfähigkeit eines zukünftigen Einsatzes von OSCI und XTA in den föderalen Transportinfrastrukturen wurde im Rahmen eines Praxistests des Landes Nordrhein-Westfalen sowie einer umfangreichen OSCI-Studie in Zusammenarbeit mit Dienstleistern des Bundesverwaltungsamts, sowie der FITKO und KoSIT evaluiert.

Erforderliche Schritte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den Studien werden in 2023 geprüft und je nach konkretem Erfordernis angegangen.

Um dem Bedarf der Transportanbieter einer fachunabhängigen, stabilen Schnittstelle gerecht zu werden, soll XTA2 in zukünftigen Versionen neben einem stabilen Funktionskern die Integration von Erweiterungen ermöglichen.

Die Aktivitäten in Kontexten wie OZG, Registermodernisierung, Datenschutzcockpit und eIDAS-Verordnung werden weiterhin verfolgt. Durch die Weiterentwicklung der Infrastruktur können neue Anforderungen für den Standard XTA entstehen. Deren Umsetzung wird geprüft und im Bedarfsfall eingeplant.

XRechnung

XRechnung ist der deutsche Standard für die elektronische Rechnungsstellung mit den öffentlichen

chen der Einbindung des Betriebs XRechnung in den Betrieb von XSE stehen.

PEPPOL Authority

Um elektronische Rechnungen und ab 2023 weitere Geschäftsdokumente im Beschaffungskontext der öffentlichen Verwaltung sicher und nachvollziehbar europaweit abbilden und übermitteln zu können, betreibt die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) im Auftrag des IT-Planungsrats die nationale Peppol Authority. In 2022 wurde über das Format der nationalen Service Provider Community der Ausbau des Peppol-Netzwerks vorangetrieben. Bis Ende 2022 hatten sich die meisten Bundesländer sowie der Bund an das Peppol-Netzwerk angebunden. Bis Ende 2023 soll dieser Prozess abgeschlossen werden. Die Aktivitäten der Peppol Authority werden ab 2023 in den übergeordneten Organisationsrahmen XStandards Einkauf eingebunden.

XVergabe

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts „Digitalisierung der Beschaffung“ in 2022 (s. Seite 39) wurden auch die Vorbereitungen zur Ablösung des bisherigen Standards XVergabe durch den neuen Standard eForms-DE getroffen. Als Bestandteil von XStandards Einkauf soll eForms-DE ab 2023 für die Veröffentlichung von elektronischen Bekanntmachungen an Vergabeplattformen der öffentlichen Verwaltung etabliert werden.

XStandards Einkauf (XSE)

Ab 2023 ist mit XStandards Einkauf ein neuer Organisationsrahmen zum Betrieb aller erforderlichen Standards für digitalisierte Einkaufs- und Beschaffungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung gestartet. Zu diesen Standards gehören neben dem bereits etablierten Standard XRechnung auch die neu einzuführenden Standards XBestellung und eForms-DE. Auch die Aufgaben der Peppol Authority sind ab 2023 Teil von XStandards Einkauf.

„Mit XRechnung stand ein bewährter Standard Pate für den Betrieb von XStandards Einkauf ab 2023. Durch den zukünftig gemeinsamen Betrieb aller Standards sowie die gemeinsame Arbeit an standardübergreifenden Themen werden die einzelnen Vorhaben voneinander profitieren und es wird spannend sein zu beobachten, welche zu erwartenden, aber insbesondere auch welche noch nicht abzusehenden positiven Effekte daraus resultieren werden.“

DR. LARS RÖLKER-DENKER | Referent XRechnung, KoSIT

Auftraggebern. Er basiert auf der europäischen Norm EN 16931-1 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU. In 2022 wurde der Schwerpunkt auf die Konsolidierung der normativen Komponenten und die kontinuierliche Verbesserung der technischen Komponenten gelegt. Ab 2023 geht XRechnung in den übergeordneten Standard XStandards Einkauf (XSE) über. Das Jahr wird daher insbesondere im Zei-

Neben dem Aufbau der neuen Betriebsorganisation auf Basis des in 2022 erstellten Betriebskonzepts (siehe IT-PLR-Beschluss 2022/49) sollen in 2023 auch erste übergreifende Komponenten wie eine gemeinsam genutzte Codeliste und aufeinander abgestimmte Testfälle entwickelt und bereitgestellt werden.

XFall

In 2022 wurde eine Arbeitsgruppe des föderalen IT-Architekturboards aufgebaut. Diese evaluiert unter der Moderation der FITKO unter anderem, ob und in welcher Form eine separate Nutzung der beiden Standards XFall-Daten und XFall-Container unabhängig von den IT-Planungsrats-Produkten FIT-Connect und Föderales Informationsmodell (FIM) erforderlich ist. Die Grundidee des Standards XFall-Container wurde bei der Konzeption von FIT-Connect aufgegriffen – aber mit dem Ziel unter anderem, einen technologieunabhängigeren Ansatz zu ermöglichen.

In 2023 entwickelt die FITKO in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des föderalen IT-Architekturboards einen Architekturansatz mit Blick auf die Bedarfe für die Umsetzung von Anträgen im OZG-Kontext. Dabei wird auch über die zukünftige Notwendigkeit und Gestaltung der XFall-Standards entschieden.

DCAT-AP.de

DCAT-AP.de ist der Metadatenstandard für den Austausch allgemeiner offener Verwaltungsdaten. DCAT-AP.de ist eine nationale Ableitung des DCAT-AP-Standards, der Grundlage für den Datenaustausch auf europäischer Ebene ist. Insofern ist es wichtig, dass zum einen die Entwicklungen des europäischen DCAT-AP-Standards (aktuelle Version 2.1.1) auch in den deutschen Standard DCAT-AP.de übernommen werden. Zum anderen müssen auch nationale Entwicklungen in den deutschen Standard implementiert werden.

Um diesen Anforderungen nachzukommen, wurde die in 2021 entwickelte Version 2.0 in das GovData-Portal implementiert und der DCAT-AP.de-Valida-

tor aktualisiert, mit dem die datenbereitstellenden Stellen die Qualität der Metadaten eigenständig überprüfen können.

Im Verlauf des Jahres 2023 wird die Anlieferung der Metadaten in der DCAT-AP.de-Version 2.0 und höher verpflichtend. Eine Weiterentwicklung des Standards an die Bedürfnisse der Nutzenden wird im engen Austausch sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene vorangetrieben.

XDomea

XDdomea ist ein vom IT-Planungsrat verbindlich vorgegebener Standard für den IT-gestützten Austausch und die Aussonderung von Akten, Vorgängen und Dokumenten. XDomea ist damit eine wesentliche Basis für die medienbruchfreie Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Organisationen der öffentlichen Verwaltung.

Im Jahr 2022 bildeten der gezielte Austausch mit den unterschiedlichen Stakeholdern des Standards und die Herausgabe unterstützender Werkzeuge die Arbeitsschwerpunkte des Betriebs. Aufgrund vielfacher Bedarfsmeldungen wurde ein Werkzeug entwickelt, das die Einführung, Konfiguration und Nutzung des Standards vereinfachen und beschleunigen wird.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2022 war die verbesserte Unterstützung der Anwendung des Standards bei Bund und Ländern. In diesem Zusammenhang fand eine intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „xdomea:Verwaltung“ statt, die sich die Harmonisierung der bund-/länderübergreifenden Nutzung des Standards zum Ziel gesetzt hat.

Im Jahr 2023 bilden die gezielte Unterstützung von Anwender:innen und Umsetzungsprojekten des Standards die Arbeitsschwerpunkte des Betriebs. Diese umfassen neben der Beratung insbesondere den Support mittels einer erweiterten Bereitstellung unterstützender Materialien.

FIM-Standards

XDatenfelder

Um einen effizienten Datenaustausch in FIM zu garantieren, dient der Standard XDatenfelder dem Austausch von FIM-Ergebnissen im Baustein Datenfelder. Die Bedeutung des Standards zeigt sich vor allem in der täglichen Bereitstellung von Informationen durch den FIM-Baustein Datenfelder. Um in diesem Zusammenhang auch weiterhin einen reibungslosen und effizienten Austausch von Informationen gewährleisten zu können, wird der Standard regelmäßig beleuchtet und zukünftige Anpassungsmöglichkeiten eruiert. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Umsetzungsplanung einer zentralen Austauschplattform für Ergebnisse der Länder und des Bundes.

XProzess

Der Standard XProzess dient im FIM-Kontext dem Austausch von Prozesskatalogen, Prozesssteckbriefen und Prozessmodellen. Auch er ermöglicht gemäß dem XÖV-Regelwerk eine Tool-unabhängige Modellierung und Weiterleitung der FIM-Ergebnisse zwischen Bund und Ländern oder an Dritte zur Nachnutzung in Fachverfahren. Durch die fortlaufende Anpassung bestehender Codelisten konnte die Qualität des Standards nachhaltig verbessert werden. Zudem wurde, vor allem mit Blick auf die Umsetzung der zentralen Austauschplattform (Sammelrepository) im Baustein Prozesse, die Handlungsanweisung zum Standard angepasst. Um die Interoperabilität in FIM nachhaltig zu festigen, ergibt sich mit Blick auf das Jahr 2023 die Planung einer Aktualisierung von XProzess auf die Version 2.0.2.

XZuFi

Das Ziel des XZuFi-Standards ist der von Produkt und Herstellern unabhängige Austausch von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen zwischen den hierfür zuständigen Organisationseinheiten. Eine Vielzahl von Systemen im öffentlichen Bereich (z.B. der Portalverbund) benötigt Daten, die originär in Zuständigkeitsfindern erhoben bzw. verwaltet werden. Um die Interoperabilität dieser Systeme fortlaufend zu sichern, wurde im Jahr 2022 das

Betriebs- und Pflegekonzept von XZuFi aktualisiert. In einem neu gegründeten Änderungsbeirat wurden und werden die Anforderungen an die neue Version des Standards (XZuFi 2.3) erarbeitet. Dabei setzt sich der Änderungsbeirat neben den FIM-Stakeholdern aus Vertreter:innen der Bundes- und Landesredaktionen, dem Portalverbund, der 115 und den nationalen SDG-Koordinator:innen zusammen.

XBau / XPlanung / XBreitband / XTrasse

Die Entwicklung von XPlanung stand ganz im Zeichen des neuen Major Release XPlanGML 6.0. Wesentliche Neuerung ist ein grundlegend überarbeitetes Datenmodell für die Landschaftsplanung. Hinzu kommt u. a. die Überarbeitung der Erfassung von Zweckbestimmungen wie z. B. für Wohn- und Grünflächen. Das neue Datenmodell befindet sich aufseiten der Softwarehersteller:innen in der Implementierungsphase.

Für XBau standen Updates auf die Versionen 2.3 und 2.3.1 im Vordergrund. Darin eingeflossen sind zahlreiche Anpassungen an die Baugenehmigungsverfahren in den Bundesländern, die die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Form von Bauportalen umsetzen. Der Datenaustausch zwischen diesen Portalen und den Fachverfahren der Baugenehmigungsbehörden wird über XBau-Nachrichten erfolgen.

Die Entwicklung der neuen Standards XBreitband und XTrasse geriet 2022 ins Stocken, da die geplante Implementierung der veröffentlichten Versionen im OZG-Breitbandportal nicht erfolgte. Damit verzögert sich auch die Integration der bereits untersuchten Anwendungsfälle in den Nachrichtenstand XBreitband.

Für XTrasse hat die XLeitstelle ein umfangreiches Paket von Anwendungen entwickelt, um Leitungspläne mit Open-Source-Werkzeugen zu erstellen, zu veröffentlichen und auszutauschen. Hierbei kommen u. a. neueste OGC-Standards zum Einsatz. Die entsprechenden Anwendungen werden online unter OpenCoDE.de bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden 2022 weitere Testwerkzeuge der XLeitstelle kontinuierlich weiterentwickelt (XPlan-Validator) oder neu publiziert (XML-Nachrichten-Tool).

Für XPlanung stehen im Jahr 2023 die Neuordnung des Datenmodells für Präsentationsobjekte, der Aufbau eines Signaturenkatalogs sowie die teilweise Neuordnung und Harmonisierung von standardinternen Aufzählungen und externen Codelisten an.

XBau wird auch in 2023 zahlreiche Anforderungen aus den Baugenehmigungsverfahren in den Standard einarbeiten. Hinzu kommt die Integration der Kommunikation zwischen Akteuren wie Kammern und Prüferingenieur:innen mit den Genehmigungsbehörden über XBau-Nachrichten.

XBreitband und XTrasse werden in 2023 erstmals im Austausch von Fachverfahren mit dem OZG-Breitbandportal zum Einsatz kommen. Die Praxiserfahrungen werden in die Weiterentwicklung der Standards für weitere Anwendungsfälle einfließen.

Die Testwerkzeuge der 4 Standards werden auch in 2023 bedarfsgerecht gepflegt und erweitert.

Begleitung der Standardisierung und Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes

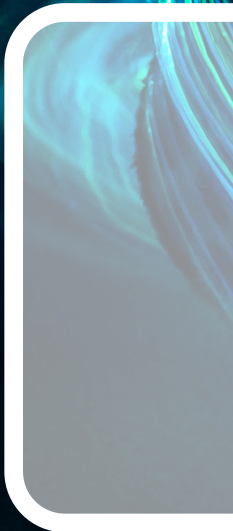
Bedingt durch die zunehmende Globalisierung und die Vielzahl von Geflüchteten und Asylsuchenden ist es unerlässlich, dass auch Namen mit Buchstaben, die in der deutschen Sprache unbekannt oder ungebrauchlich sind, in allen IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung zuverlässig verarbeitet werden können. Das ist derzeit nicht immer gegeben, weil insbesondere ältere IT-Verfahren Probleme mit der Verarbeitung von „Sonderzeichen“ haben. Auf Initiative des IT-Planungsrats ist daher die DIN 91379 entwickelt worden, die festlegt, welche Zeichen des internationalen Unicode-Standards von allen IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung unterstützt werden müssen. Die DIN 91379 wurde im August 2022 in Kraft gesetzt. In Vergabeverfahren für öffentliche IT kann nun die Konformität zur Norm verlangt werden. Damit ist, wie geplant, ein sehr wichtiger Meilenstein erreicht worden.

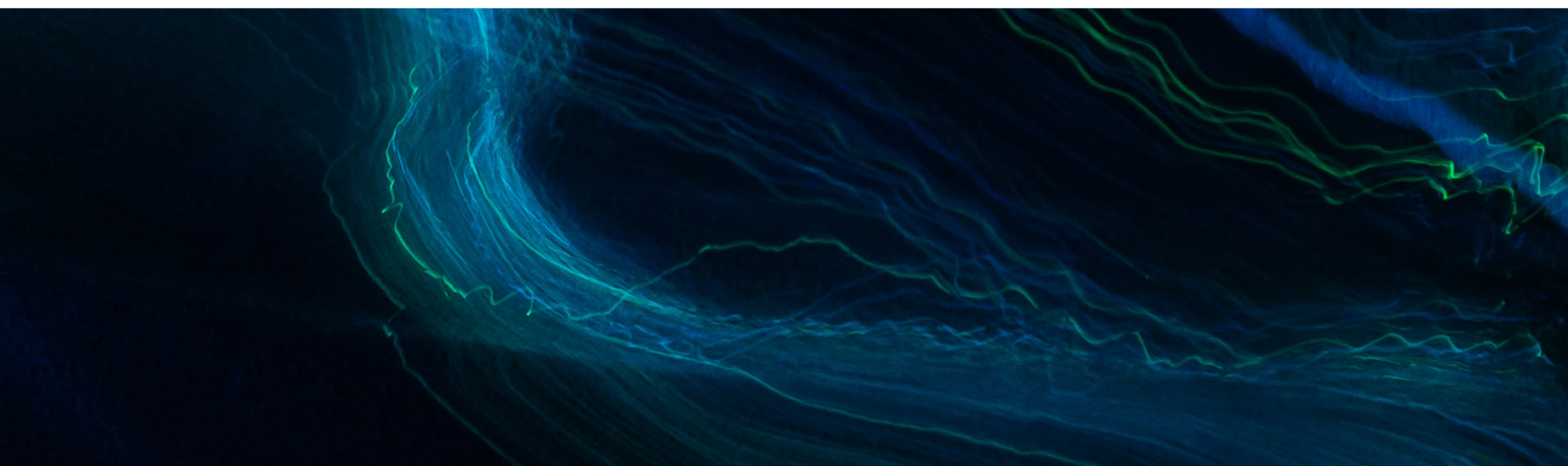
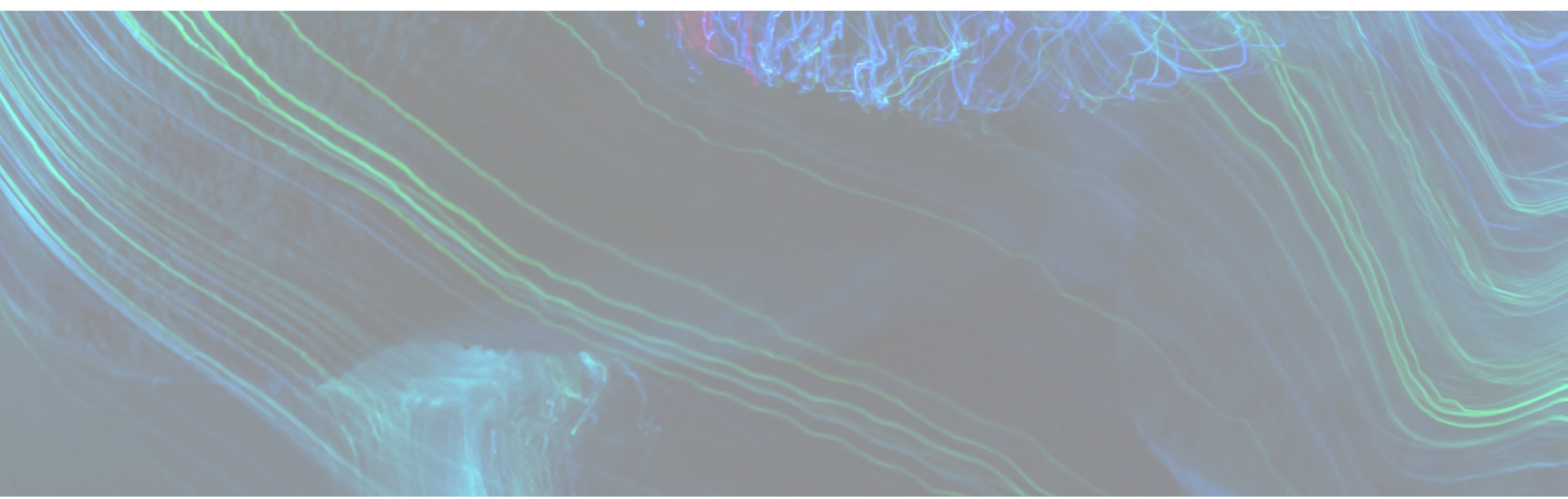
Weil Datenübermittlungen im europäischen Binnenmarkt immer wichtiger werden, wird als Nächstes eine europäische Norm angestrebt, die dann für europäische IT-Vorhaben wie beispielsweise den europäischen Verbund Single Digital Gateway (SDG) einschlägig werden wird.

Durch die Existenz einer nationalen Norm bestehen sehr gute Chancen, dass die ursprünglich für den IT-Planungsrat erstellten Ergebnisse europaweit verbindlich werden.



JAHRESBERICHT FINANZEN





FINANZEN

Wirtschaftsplan FITKO 2022

Im Jahr 2022 bewirtschaftete die FITKO zwei Budget: das Stammbudget, in dem die laufenden Aufgaben der FITKO und des IT-Planungsrats abgebildet sind, und das Digitalisierungsbudget mit den Maßnahmen des IT-Planungsrats zur Digitalisierung der Verwaltung im föderalen Kontext.

Stammbudget 2022

Das Stammbudget wird zu 25 % vom Bund und zu 75 % von den Ländern zu Anteilen nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Vorab zahlt Hessen als Sitzland einen Anteil von 10 % der Personal- und Verwaltungskosten. Das Stammbudget 2022 in Höhe von 35,5 Mio. EUR enthält auch die von der FITKO übernommenen Produkte des IT-Planungsrats.

Produkte

Im Jahr 2022 wurden die Interoperable Servicekonten (FINK), die Digitale Hochschulplattform (eGovCampus), die Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) und der FIT-Store erstmals über das Stammbudget finanziert.

Für die folgenden Produkte wurden 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 23,4 Mio. EUR eingesetzt:

- Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)
- Behördenfinder Deutschland (BFD)
- Föderales Informationsmanagement (FIM)
- Datenportal für Deutschland (GovData)
- Portalverbund Online-Gateway (PVOG)
- Interoperable Servicekonten (FINK)
- Digitale Hochschulplattform (eGovCampus)
- Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)
- FIT-Store
- FIT-Connect

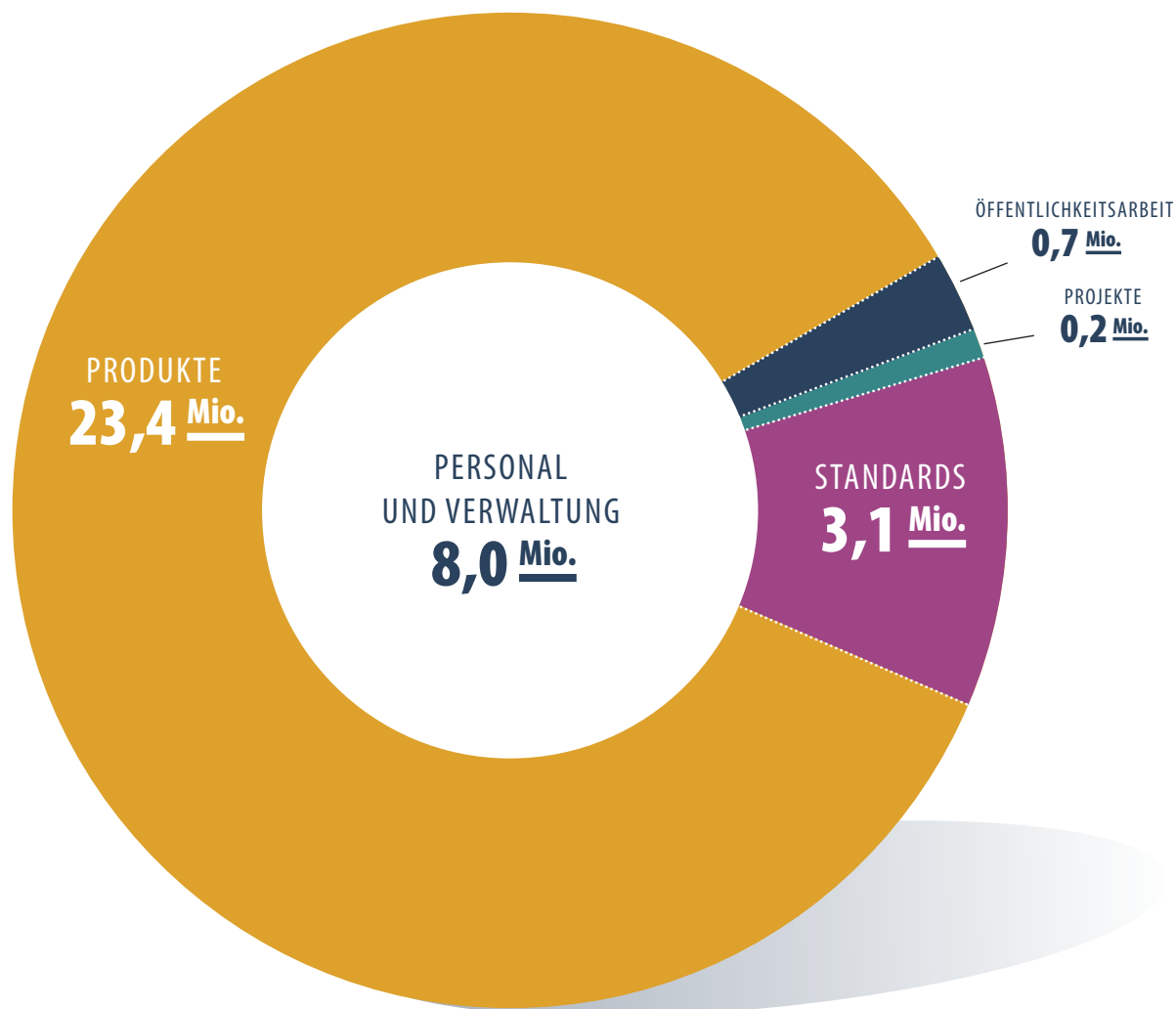
Projekte

Über den Wirtschaftsplan 2022 wurde mit 181,1 TEUR das Projekt „Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit“ finanziert.

Standards

2022 wurden die Aufwände für die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) betreuten Standards XÖV-Standardisierungsrahmen, OSCI-Transport, XRechnung, Peppol Authority, XDomea und

AUSGABEN 2022	SOLL EUR	IST EUR
Personalausgaben	7.747.906	6.366.936
Allgemeine Verwaltungsausgaben	1.137.185	1.034.947
Ausgaben für Verwaltungsdienstleistungen	777.182	606.969
Aufgaben und Veranstaltungen des IT-Planungsrats	760.000	703.815
Projekte des IT-Planungsrats	445.000	181.098
Standards	3.295.850	3.136.635
Produkte	23.816.117	23.442.011
Gesamtausgaben	37.979.241	35.472.412



einheitlicher Zeichensatz dargestellt. Außerdem die Kosten für Entwicklung, Pflege und Betrieb von weiteren Standards wie XÖV-Zertifizierung, XVergabe, XFall, DCAT-AP, XDatenfelder, XProzess, XZufi und XBau/XPlanung. Insgesamt wurden für Standardisierung in 2022 Mittel in Höhe von 3,1 Mio. EUR aufgewendet.

Personalkosten FITKO

Die FITKO startete in das Jahr 2022 mit 42 Beschäftigten. Im Jahresverlauf konnten weitere 8 Stellen besetzt werden, sodass zum Jahresende 2022 50 Beschäftigte tätig waren. Der Personalaufwand hierfür betrug im Jahr 2022 insgesamt 6,4 Mio. EUR. Der Aufwand für Verwaltungskosten betrug 1,6 Mio. EUR.

Digitalisierungsbudget 2022

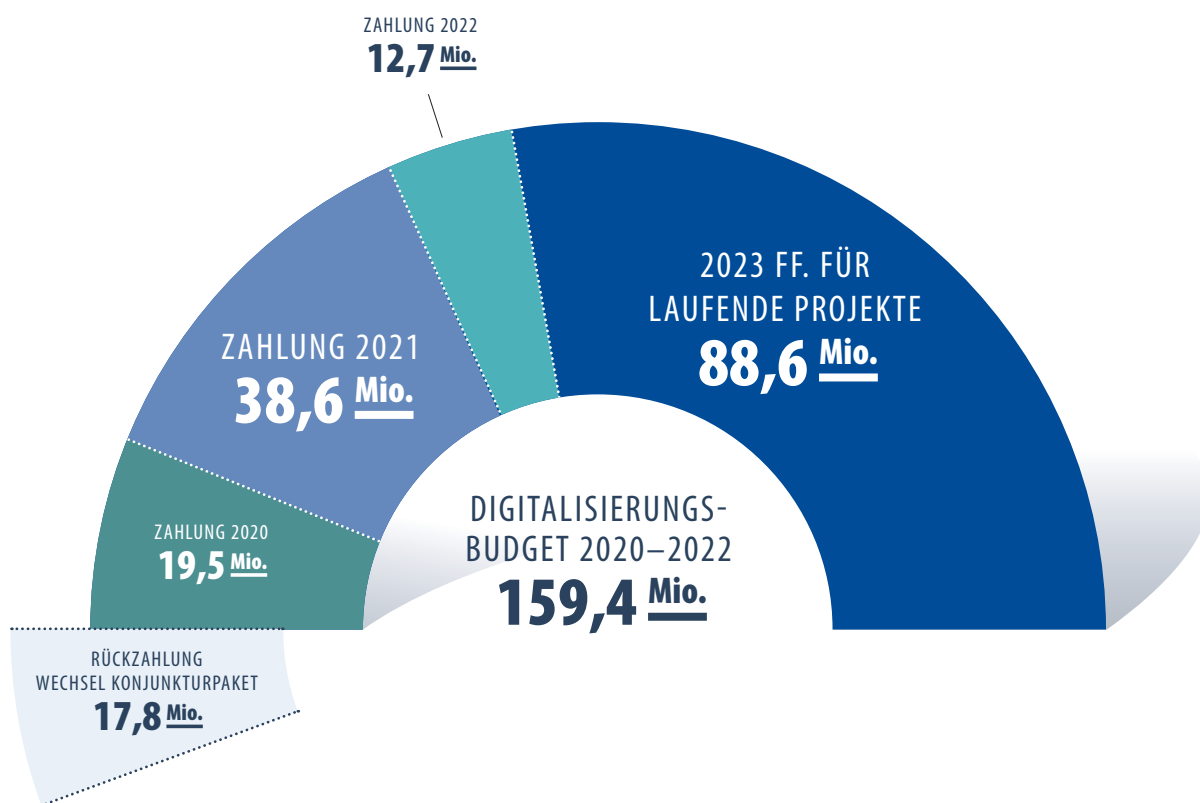
Für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 stand ein Digitalisierungsbudget in Höhe von bis zu 180 Mio. EUR für föderale Digitalisierungsmaßnahmen bereit. Die Finanzierung des Budgets erfolgt zu 35 % durch den Bund und zu 65 % durch die Länder. Die Aufteilung der Länderanteile richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Geplante Aktivitäten 2020 bis 2022

Für die Jahre 2020 bis 2022 waren konkrete Projekte für eine Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget geplant sowie zusätzlich ein Budgetrahmen für die Förderung spezifischer, jährlich auszuwählender Projekte vorgesehen. Auf Basis dieser Planung wurden die konkreten Budgets der Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag für 2022 in Höhe von 65.046.887 EUR festgelegt.

DIGITALISIERUNGSBUDGET PROJEKTE	PLAN 2020–2022 (TEUR)	IST 2020–2022 (TEUR)	IST 2022 (TEUR)
Referenzimplementierungen (tlw.*)	30.000	28.867	-5.280
Standards und Schnittstellen	8.500	6.542	4.278
Digitalisierungslabore	30.000	1.413	-150
Portalverbund Online-Gateway	22.500	9.276	0
Qualifizierung öffentlicher Sektor	2.000	2.000	290
Unternehmenskonto*	3.000	630	-9.362
Hochschulplattform „eGovernment“	2.000	2.243	0
Föderales IT-Architekturmanagement	7.500	5.440	3.844
Registermodernisierung	14.450	21.938	18.304
Interoperable Servicekonten	5.500	6.500	0
Föderales Informationsmanagement	14.150	4.073	0
Portalverbund	18.500	0	0
Gemeinsame Komponenten des IT-Planungsrats	9.000	65.660	49.485
Kommunikation (intern/extern)	5.900	979	820
Bewirtschaftung Digitalisierungsbudget	6.700	3.629	2.838
Summe	179.700	159.386	65.067

* Wechsel der Finanzierung über Konjunkturpaket



Verwendung des Budgets 2022

Für Digitalisierungsmaßnahmen waren in 2022 für die Jahre 2020 bis 2022 159,4 Mio. EUR, also 88,5 % des gesamten Digitalisierungsbudgets zugesagt. Für das Jahr 2022 ergaben sich ein Mittelabfluss in Höhe von 780 TEUR und eine Mittelbindung von 64,3 Mio. EUR. Damit waren 100 % des Digitalisierungsbudgets 2022 bis zum Jahresende tatsächlich verausgabt oder durch konkrete Beauftragung gebunden.

Durch den Transfer von Referenzimplementierungen in das Konjunkturpaket des Bundes wurden 17,6 Mio. EUR Haushaltsmittel für weitere Digitalisierungs-

maßnahmen verfügbar. Der Verwaltungskostenanteil für Personal und sonstige Verwaltungsausgaben liegt mit 3,6 Mio. EUR bei 2,3 %.

Das Digitalisierungsbudget war für die Jahre 2020 bis 2022 festgelegt. Eine Nachfolgeregelung zur Finanzierung föderaler Digitalisierungsmaßnahmen ist bislang nicht getroffen. Laufende Projekte werden ab 2023 im Stammbudget bewirtschaftet. Zusätzlich sind 2023 im Stammbudget 18,2 Mio. EUR für weitere föderale Digitalisierungsmaßnahmen verfügbar.

ABKÜRZUNGEN

BFD	Behördenfinder Deutschland
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CdSK	Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
ChefBK	Chef des Bundeskanzleramtes
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
eGov	eGovernment
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzer:innenkonten
FITKO	Föderale IT-Kooperation
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland
GMM	Governikus MultiMessenger
InfoSic	Informationssicherheit
ITZ-Bund	Informationstechnikzentrum Bund
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
OSiP	Online-Sicherheitsprüfung
OZG	Onlinezugangsgesetz

GLOSSAR

API: Application Programming Interface bezeichnet eine Programmierschnittstelle für die Anbindung und Interaktion zwischen Software-Systemen. Programmierer:innen nutzen die API, um die Kommunikation zwischen einem bestehenden System (z. B. Betriebssystem, Anwendung) und dem eigenen Programm zu ermöglichen.

CERT: Computer Emergency Response Team. Es setzt sich aus IT-Spezialist:innen und Sicherheitsfachleuten zusammen, die an der Lösung von konkreten Sicherheitsvorfällen arbeiten. Ein CERT kommt z. B. bei gezielten Serverangriffen zum Einsatz.

De-Mail: Ein auf E-Mail-Technik beruhendes, hiervon aber technisch getrenntes Kommunikationsmittel, das eine sichere und vertrauliche Kommunikation im Internet ermöglicht.

DMS: Ein Dokumentenmanagement-System ist ein System, das der elektronischen Verwaltung, Nachverfolgung und Archivierung von Dokumenten dient.

eID(-Strategie): Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government.

eIDAS-Verordnung: electronic IDentification, Authentication and trust Services, kurz: eIDAS-Verordnung, enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen 27 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum.

EfA-Prinzip: Das „Einer für Alle“-Prinzip bedeutet im Kontext der OZG-Umsetzung, dass ein Land eine Online-Lösung für eine Verwaltungsleistung zentral mit Landes-IT-Dienstleister:innen entwickelt und betreibt sowie anderen Ländern zur Mitnutzung bereitstellt.

E-Government: Als elektronische Behördendienste oder E-Government werden alle Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidungsfindung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung bezeichnet, die unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien stattfinden.

Interoperable Nutzer:innenkonten/Servicekonten: Unter Nutzer:innenkonten versteht man Konten von natürlichen Personen oder Institutionen, die es ihnen ermöglichen, sich bei der Nutzung von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern oder Kommunen einheitlich zu identifizieren. Um mit nur einem Nutzer:innenkonto alle Online-Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nutzen zu können, müssen die Nutzer:innenkonten interoperabel sein, d. h., sie müssen mit verschiedenen Systemen und Techniken der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene zusammenarbeiten können.

KI: Künstliche Intelligenz ist der Sammelbegriff für computergestützte Systeme und Techniken, die ein ähnliches intelligentes Verhalten aufweisen, wie es Menschen beim Lösen von Problemen zeigen.

Once-Only-Prinzip: Mit dem Once-Only-Prinzip soll erreicht werden, dass Bürger:innen sowie Unternehmen ihre Daten nur noch einmalig an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit dem Einverständnis der Nutzer:innen kann bei weiteren Anliegen durch die jeweilige Behörde bei Bedarf auf diese Daten zugegriffen werden.

Open Data: Open Data ist ein Prinzip, bei dem durch die Bereitstellung offener Daten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein Mehrwert generiert werden kann. In der Regel geht es bei Open Data um nicht personenbezogene oder zumindest anonymisierte Daten.

Portalverbund: Technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, mit der ein einheitlicher Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen auf den unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.

Referenzimplementierung: Umgesetzter Software-Standard, der bei der Verfahrensentwicklung als Vorbild für die Umsetzung dient.

Registermodernisierung: In Deutschland existieren rund 220 Registertypen. Sie sind kaum miteinander vernetzt, was dazu führt, dass Daten von Bürger:innen oft unnötig mehrfach erfasst werden müssen. Um den Anforderungen der Digitalisierung zu entsprechen, sollen alle öffentlichen Register in Deutschland modernisiert werden. Im Zuge der Registermodernisierung werden die Register vernetzt, sodass Daten – datenschutzkonform – leichter ausgetauscht werden können.

SDG: Mit dem Single Digital Gateway soll durch einen Portalverbund ein einheitlicher digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen innerhalb der EU geschaffen werden. Als Plattform wird das Portal „Ihr Europa“ genutzt und weiter ausgebaut.

IMPRESSUM

Herausgeberin

FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 401270-0
E-Mail: poststelle@fitko.de

www.fitko.de

Die FITKO ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch die
Präsidentin Dr. Annette Schmidt.

Verantwortlich

Ulrike Czech | Abteilungsleitung Dialog und
Strategie

Redaktion

Ulrike Czech, Ariana Neves, Sophia Catalán Medina

Lektorat

Gabriele Franz

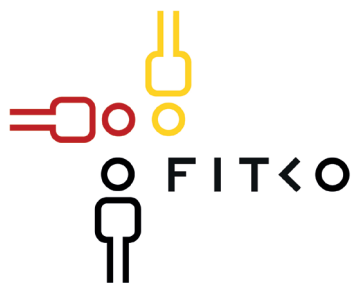
Gestaltung & Illustrationen

Agentur 42 | Konzept & Design,
www.agentur42.de

Bildnachweis

Titel, Rückseite, S. 8–9, 11, 28–29, 30–31, 34–35, 39, 51:
© richard-horvath, unsplash.com; S. 4: © Staatskanzlei/HMnD; S. 5: © BMI, Henning Schacht;
S. 6: © FITKO, Christof Mattes; S. 20: © maxim ibragimov, stock.adobe.com; S. 22–23: © Alfred Georg Sonsalla, iStock.com; S. 25–27: © FITKO;
S. 42–43: © KanawatVector, stock.adobe.com;
S. 54–55, 61: © shubham-dhage, unsplash.com;
S. 62–63: © Tomas Bazant, stock.adobe.com

Stand: Februar 2023



FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle@fitko.de

